

## 10. Wahlperiode

### Beschlußempfehlungen und Berichte

#### der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten sowie zu Eingaben

#### INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
<b>Beschlußempfehlungen des Finanzausschusses</b>	
1. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Gerd Schwandner u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Finanzministeriums – Drucksache 10/1693 – Anerkennung der Gemeinnützigkeit von Selbsthilfeorganisationen von Gleichgeschlechtlichen	5
2. Zu dem Antrag der Fraktion GRÜNE und der Stellungnahme des Fi- nanzministeriums – Drucksache 10/1744 – Aufrüstung durch sogenannte Kurzstreckenraketen und ihre Statio- nierung in Baden-Württemberg	6
3. Zu dem Antrag der Abg. Herbert Moser u. a. SPD und der Stellung- nahme des Finanzministeriums – Drucksache 10/1820 – Bauunterhaltung und Sanierung der Finanzämter in Baden-Würt- temberg	6
4. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Dieter Puchta u. a. SPD und der Stel- lungnahme des Finanzministeriums – Drucksache 10/1885 – Personalausstattung der Finanzämter Baden-Württembergs	6
5. Zu dem Antrag der Abg. Herbert Moser u. a. SPD und der Stellung- nahme des Finanzministeriums – Drucksache 10/1908 – Unterbringungssituation bei den Finanzämtern in Baden-Württem- berg	7
6. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Dieter Puchta u. a. SPD und der Stel- lungnahme des Innenministeriums – Drucksache 10/1917 – Gewinnentwicklung der Sparkassen in Baden-Württemberg	8
7. Zu dem Antrag der Abg. Gerhard Weimer u. a. SPD und der Stellung- nahme des Finanzministeriums – Drucksache 10/1968 – Geschwister-Scholl-Platz in Tübingen	10
8. Zu	
a) dem Antrag der Abg. Dr. Dieter Puchta u. a. SPD und der Stel- lungnahme des Finanzministeriums – Drucksache 10/1974	
b) der Eingabe von Frau A. H. vom 12. Oktober 1989 – Neuregelung der Beihilfe in Baden-Württemberg	10

	Seite
9. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Gerd Schwandner u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Finanzministeriums – Drucksache 10/2012 – Öffentliche Ausschreibung für das „Haus der Geschichte“	11
10. Zu dem Antrag der Abg. Rainer Brechtken u. a. SPD und der Stellungnahme des Finanzministeriums – Drucksache 10/2091 – Steuerrückerstattungen an baden-württembergische Unternehmen	12
11. Zu dem Antrag der Abg. Julius Redling u. a. SPD und der Stellungnahme des Finanzministeriums – Drucksache 10/2126 – Kfz-Steuer für gemeinnützig genutzte Fahrzeuge	13
 <b>Beschlußempfehlungen des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport</b>	
12. Zu	
a) dem Antrag der Abg. Hugo Leicht u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus und Sport – Drucksache 10/302 – Schulreife	
b) dem Antrag der Abg. Peter Wintruff u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus und Sport – Drucksache 10/2044 – Benachteiligungen bei der Bewilligung von Schulkindergärten	14
13. Zu dem Antrag der Fraktion der FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus und Sport – Drucksache 10/1936 – Situation hochbegabter Kinder in Baden-Württemberg	18
14. Zu dem Antrag der Abg. Herbert Moser u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus und Sport – Drucksache 10/1993 – Anhörung der Chemieschulen in freier Trägerschaft zur Änderung der Technischen Assistenten-Verordnung	20
15. Zu dem Antrag der Abg. Gerd Teßmer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus und Sport – Drucksache 10/2034 – Verbesserung der Umwelterziehung an Schulen	20
16. Zu dem Antrag der Abg. Gerd Teßmer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus und Sport – Drucksache 10/2035 – Förderung des Fachs HTW an Schulen	20
17. Zu dem Antrag der Abg. Ulrich Maurer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus und Sport – Drucksache 10/2055 – Verweigerung eines Zuschusses für das Bundesrockfestival in Stuttgart im November/Dezember 1990	21
18. Zu dem Antrag der Abg. Norbert Zeller u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus und Sport – Drucksache 10/2180 – Hauptamtliche Fachkraft für das Schulmuseum Friedrichshafen	21

Seite

**Beschlußempfehlungen des Wirtschaftsausschusses**

19. Zu
- a) dem Antrag der Fraktion GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie – Drucksache 10/1703  
– Einstellung der Projektförderung in der Volksrepublik China
  - b) dem Antrag der Abg. Karl-Peter Wettstein u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie – Drucksache 10/2085  
– Entwicklungszusammenarbeit mit China
  - c) dem Antrag der Abg. Dieter Stoltz u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie – Drucksache 10/1778  
– Einstellung der Zusammenarbeit mit chinesischen Atomwissenschaftlern beim Kernforschungszentrum Karlsruhe
20. Zu dem Antrag der Fraktion GRÜNE und der Stellungnahme des Finanzministeriums – Drucksache 10/1931  
– Umgestaltung der Energieversorgungsunternehmen „EVS“ und „Badenwerk“ zu Energiedienstleistungsunternehmen
21. Zu dem Antrag der Abg. Karl-Peter Wettstein u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie – Drucksache 10/2089  
– Personelle Ausstattung des Landesbergamtes

**Beschlußempfehlungen des Ausschusses für Ländlichen Raum und Landwirtschaft**

22. Zu dem Antrag der Abg. Josef Dreier u. a. CDU und der Stellungnahme des Finanzministeriums – Drucksache 10/842  
– Staatliche Forstdienstgebäude und Werkmietwohnungen
23. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Dieter Puchta u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – Drucksache 10/1258  
– Golfplatzprojekt im ehemaligen Zollausschlußgebiet
24. Zu dem Antrag der Fraktion der FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – Drucksache 10/1288  
– Bericht der Deutschen Gesellschaft für Ernährung 1988
25. Zu dem Antrag der Abg. Friedrich Haag u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – Drucksache 10/1327  
– Liquidität baden-württembergischer Haupterwerbsbetriebe
26. Zu dem Antrag der Abg. Werner Weinmann u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – Drucksache 10/1353  
– Flurbereinigungsverfahren zum geplanten Ausbau des Flughafens Stuttgart

	Seite
27. Zu dem Antrag der Abg. Felix Hodapp u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – Drucksache 10/1584 – Nitratmessungen	36
28. Zu dem Antrag der Abg. Felix Hodapp u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – Drucksache 10/1729 – Streuobstbau, Erhaltung von wertvollen Nutzpflanzensorten, Edelh Holzproduktion	37
29. Zu dem Antrag der Abg. Friedrich Haag u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – Drucksache 10/1661 – Handhabung der Rückerstattung bei der Mitverantwortungsabgabe (MVA) auf Getreide	38
30. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Walter Döring u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – Drucksache 10/1841 – Untersuchungsprogramm Nitrat- und Pflanzenmittelrückstände in Hausgärten und öffentlichen Anlagen	38
31. Zu dem Antrag der Abg. Friedrich Haag u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – Drucksache 10/1842 – Einkommensstabilisierung in Milchviehbetrieben und Sicherung von Dauergrünland durch Extensivierung der Milcherzeugung	39

## Beschlußempfehlungen des Finanzausschusses

### 1. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Gerd Schwandner u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Finanzministeriums – Drucksache 10/1693

#### – Anerkennung der Gemeinnützigkeit von Selbsthilfeorganisationen von Gleichgeschlechtlichen

#### Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Gerd Schwandner u. a. GRÜNE – Drucksache 10/1693 – für erledigt zu erklären.

09. 11. 89

Der Vorsitzende und Berichterstatter:

Brechtken

#### Bericht

über die Beratungen des Finanzausschusses

Der Finanzausschuß beriet den Antrag Drucksache 10/1693 in seiner 24. Sitzung am 9. November 1989.

Ein Abgeordneter der Grünen erklärte, er wolle nur dann Ausführungen machen, wenn die Mehrheitsfraktion zu erkennen gebe, daß sie in eine Diskussion einzutreten bereit sei.

Ein Abgeordneter der SPD wies darauf hin, aus der Antwort des Finanzministeriums gehe hervor, daß auch Homosexuellenvereine Anspruch auf Anerkennung als gemeinnützige Vereine hätten, wenn sie sowohl nach ihrer Satzung als auch nach ihrer tatsächlichen Geschäftsführung ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigte Zwecke im Sinne des § 52 der Abgabenordnung verfolgten. Über Anträge auf Anerkennung der Gemeinnützigkeit habe das jeweils zuständige Finanzamt aufgrund einer Einzelfallprüfung zu entscheiden. Damit sei dem Begehren des Antrags Rechnung getragen.

Ein anderer Abgeordneter der SPD vertrat die Auffassung, Vereine, die im wesentlichen gemeinnützigen Zwecken im Sinne des § 52 der Abgabenordnung dienen, seien gemeinnützig. Der Antrag fordere deshalb etwas, was bereits erfüllt sei.

Der Sprecher der Grünen entgegnete, Ziel des Antrags sei es, die Anerkennung der Gemeinnützigkeit für solche Vereine zu erreichen, die nach ihrer Auffassung gemeinnützige Zwecke verfolgten, ohne daß dies bisher von den zuständigen Finanzämtern anerkannt worden wäre.

Im wesentlichen handle es sich dabei um Selbsthilfegruppen für den Bereich schwule Männer. Wie aus der Begründung des Antrags hervorgehe, habe die Aids-Enquete-Kommission des Bundestags die Auffassung vertreten, daß es nach geltendem Recht möglich sei, daß ein Selbsthilfeverein, dessen Mitglieder gleichgeschlechtliche Neigungen hätten, wegen der Förderung ausschließlich gemeinnütziger und mildtätiger Zwecke als gemeinnützig anerkannt werde. Das Finanzministerium habe hingegen erklärt, Homosexuellen- und Lesbenvereine förderten in der Regel gleichgeschlechtliche Beziehungen; die Förderung derartiger Beziehungen sei kein gemeinnütziger Zweck. Er habe aus der Stellungnahme des Finanzministeriums nicht den Eindruck gewonnen, daß sie der Auffassung, die die Aids-Enquete-Kommission des Bundestags vertreten habe, gerecht geworden wäre.

Ein weiterer Abgeordneter der SPD fragte, ob die Neuregelung des Gemeinnützigkeitsrechts eine neue Ausgangslage für das Begehren des Antrags brächte.

Er verwies darauf, in der Abgabenordnung seien die Vorschriften für die Anerkennung der Gemeinnützigkeit eines Vereins so eng gefaßt, daß er keinen Spielraum für das Parlament sehe, eine großzügigere Auslegung zu begehren. Gegen die Feststellung des Finanzministeriums, daß die Förderung gleichgeschlechtlicher Beziehung kein gemeinnütziger Zweck sei, sei nichts einzuwenden; schließlich sei auch die Förderung heterosexueller Beziehungen kein gemeinnütziger Zweck.

Der Staatssekretär im Finanzministerium erklärte, die Landesregierung sei nicht bereit, die Finanzämter auf dem Verordnungswege anzuweisen, Homosexuellenvereine generell als gemeinnützigen Zwecken dienend anzuerkennen. Ob einem solchen Verein die Gemeinnützigkeit zuerkannt werden könne, habe das jeweils zuständige Finanzamt aufgrund einer Einzelfallprüfung zu entscheiden.

Die Neuregelung der Vereinsbesteuerung bringe für die Anerkennung der Gemeinnützigkeit keine Änderung.

Der Sprecher der Grünen äußerte die Vermutung, Finanzämter könnten unter Hinweis auf die vom Finanzministerium in seiner Stellungnahme vertretene Auffassung, die Förderung gleichgeschlechtlicher Beziehungen sei kein gemeinnütziger Zweck, zu der Überzeugung kommen, Anträge von Selbsthilfegruppen Homosexueller seien grundsätzlich abzulehnen.

Ein Abgeordneter der SPD machte deutlich, das Finanzministerium habe in der Stellungnahme nur zum Ausdruck gebracht, daß Homosexuellenvereine nicht generell als gemeinnützigen Zwecken dienend anerkannt werden könnten, sondern daß jeweils im Einzelfall geprüft werden müsse, ob ein Homosexuellenverein ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigte Zwecke verfolge. Wenn ein Finanzamt den Antrag eines Vereines ablehne, stehe diesem die Möglichkeit zu, die Entscheidung gerichtlich anzufechten.

Der Abgeordnete der Grünen erklärte, mit dieser Interpretation könne der Antrag für erledigt erklärt werden.

*Finanzausschuß*

Der Ausschuß beschloß einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

20. 11. 89

Berichterstatter:

Brechtken

**2. Zu dem Antrag der Fraktion GRÜNE und der Stellungnahme des Finanzministeriums – Drucksache 10/1744**

– **Aufrüstung durch sogenannte Kurzstreckenraketen und ihre Stationierung in Baden-Württemberg**

**Beschlußempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag der Fraktion GRÜNE – Drucksache 10/1744 – abzulehnen.

09. 11. 89

Der Berichterstatter:

Dr. Puchta

Der Vorsitzende:

Brechtken

**Bericht**

über die Beratungen des Finanzausschusses

Der Finanzausschuß beriet den Antrag Drucksache 10/1744 in seiner 24. Sitzung am 9. November 1989.

Ein Abgeordneter der Grünen erklärte, der Antrag verfolge friedenspolitische Absichten und sei aufgrund der jüngsten Entwicklungen im Ostblock noch aktueller als zuvor.

Der Ausschuß beschloß mit 8 : 5 Stimmen, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag abzulehnen.

17. 11. 89

Berichterstatter:

Dr. Puchta

**3. Zu dem Antrag der Abg. Herbert Moser u. a. SPD und der Stellungnahme des Finanzministeriums – Drucksache 10/1820**

– **Bauunterhaltung und Sanierung der Finanzämter in Baden-Württemberg**

**Beschlußempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag der Abg. Herbert Moser u. a. SPD – Drucksache 10/1820 – für erledigt zu erklären.

09. 11. 89

Der Berichterstatter:

Dr. Ohnewald

Der Vorsitzende:

Brechtken

**Bericht**

über die Beratungen des Finanzausschusses

Der Finanzausschuß beriet den Antrag Drucksache 10/1820 in seiner 24. Sitzung am 9. November 1989.

Der Erstunterzeichner des Antrags äußerte, er gehe davon aus, daß die Landesregierung die geäußerten Absichten Schritt für Schritt entsprechend den gesetzten Prioritäten verwirkliche.

Der Ausschuß beschloß daraufhin einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

18. 11. 89

Berichterstatter:

Dr. Ohnewald

**4. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Dieter Puchta u. a. SPD und der Stellungnahme des Finanzministeriums – Drucksache 10/1885**

– **Personalausstattung der Finanzämter Baden-Württembergs**

**Beschlußempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag der Abg. Dr. Dieter Puchta u. a. SPD – Drucksache 10/1885 – für erledigt zu erklären.

09. 11. 89

Der Berichterstatter:

Dr. Steuer

Der Vorsitzende:

Brechtken

**Bericht**

über die Beratungen des Finanzausschusses

Der Finanzausschuß beriet den Antrag Drucksache 10/1885 in seiner 24. Sitzung am 9. November 1989.

Der Erstunterzeichner des Antrags vertrat unter Hinweis auf Abschnitt III der Stellungnahme die Auffassung, angesichts der Entwicklung in der Steuergesetzge-

*Finanzausschuß*

bung in der jüngsten Vergangenheit und der angekündigten weiteren Änderungen im Laufe der neunziger Jahre wäre es wünschenswert, wenn die Personalausstattung der Finanzämter verbessert würde. Eine verbesserte Personalausstattung der Finanzämter sei auch notwendig, damit im notwendigen Umfang Außenprüfungen vorgenommen werden könnten. Des weiteren müsse die Personalausstattung verbessert werden, damit die den Lohn- und Einkommensteuerzahlern zustehende Beratung gewährleistet werden könne.

Der Staatssekretär im Finanzministerium entgegnete, eine Ausdehnung der Beratungsmöglichkeiten der Finanzämter würde den Geschäftsanfall der Steuerberater senken. Er hielte es nicht für wünschenswert, auf diese Weise zu einer Reduzierung des Auftragsvolumens für dieses mittelständische Gewerbe beizutragen.

Ein Abgeordneter der Grünen vertrat die Auffassung, zur Gewährleistung der Steuergerechtigkeit sei eine ausreichende Personalausstattung der Finanzämter unerlässlich.

Der Erstunterzeichner des Antrags entgegnete dem Staatssekretär, die Finanzämter hätten die gesetzliche Pflicht, die Steuerpflichtigen bei der Abgabe ihrer Steuererklärungen zu beraten. Dieser Verpflichtung könnten die Finanzämter wegen der herrschenden Personalknappheit in letzter Zeit immer weniger gerecht werden.

Ein Abgeordneter der CDU wies darauf hin, die Belastung der Finanzämter in Baden-Württemberg sei in den letzten Jahren aus verschiedenen Gründen stark gestiegen. Zum einen habe sich die Zahl der Veranlagungsfälle dadurch erhöht, daß Baden-Württemberg nicht nur Aussiedler und Zuwanderer von außerhalb der Bundesrepublik, sondern auch Zuwanderer aus anderen Teilen der Bundesrepublik habe aufnehmen müssen. Zum zweiten habe sich während der langen Friedenszeit die Zahl der Vermögensteuerfälle stark erhöht. Vermögensteuerfälle seien in der Regel wesentlich schwieriger zu bearbeiten als beispielsweise Anträge auf Lohnsteuerjahresausgleich. Zum dritten würden bei Gesellschaftsgründungen immer kompliziertere Rechtsformen angewandt, was den Finanzämtern bei Betriebsprüfungen ihre Arbeit immer mehr erschwere. Erhebliche Schwierigkeiten hätten die Finanzämter auch bei der Ermittlung der Steuern für die wachsende Zahl von Auslandsguthaben und Beteiligungen von deutschen Firmen im Ausland.

Ein Abgeordneter der SPD verwies darauf, während die Fallzahl je Finanzamtsbediensteten im Landesdurchschnitt 630 betrage, liege sie beim Finanzamt Böblingen bei 688. Bei diesem Finanzamt habe sich zudem die Situation zwischen 1979 und 1989 erheblich verschlechtert. Hinzu komme, wie sich aus der Stellungnahme zum Antrag Drucksache 10/1908 ergebe, daß das Finanzamt Böblingen an Raumnot leide. Er bitte die Landesregierung, bei der Festlegung der Priorität von Baumaßnahmen für Finanzämter zu berücksichtigen, daß Finanzämter, die sowohl unter Personal- als auch unter Raumnot litten, doppelt belastet seien.

Ein Vertreter des Finanzministeriums teilte mit, in der Bauabfolgenliste des Finanzministeriums sei vorgesehen, mit dem Neubau des Finanzamts Böblingen im Jahre 1990 zu beginnen.

Ein Vertreter des Rechnungshofs betonte, den Satz in

der Stellungnahme des Finanzministeriums, daß die Steuerverwaltung die gestellten Aufgaben bewältige und den Belangen der Steuergerechtigkeit Rechnung trage, könne der Rechnungshof nicht unwidersprochen lassen. Gelegenheit für eine eingehendere Debatte hierüber werde sich aber bei der Beratung der Denkschrift 1989 des Rechnungshofs ergeben.

Die Arbeitsbelastung der Finanzämter steige auch durch die starke Zunahme der Zahl von Erbschaftsteuerfällen. Von besonderer Bedeutung sei dabei für das Land, daß es sich bei der Erbschaftsteuer und der Vermögensteuer nicht um Gemeinschaftssteuern, sondern um Landessteuern handle.

Der Ausschuß beschloß einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 10/1885 für erledigt zu erklären.

16. 11. 89

Berichterstatter:

Dr. Steuer

#### **5. Zu dem Antrag der Abg. Herbert Moser u. a. SPD und der Stellungnahme des Finanzministeriums – Drucksache 10/1908**

##### **– Unterbringungssituation bei den Finanzämtern in Baden-Württemberg**

#### **Beschlußempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Herbert Moser u. a. SPD – Drucksache 10/1908 – für erledigt zu erklären.

09. 11. 89

Der Berichterstatter:

Vollmer

Der Vorsitzende:

Brechtken

#### **Bericht**

über die Beratungen des Finanzausschusses

Der Finanzausschuß beriet den Antrag Drucksache 10/1908 in seiner 24. Sitzung am 9. November 1989.

Der Erstunterzeichner des Antrags wies darauf hin, das Anliegen des Antrags sei bei der Beratung des Antrags Drucksache 10/1885 mitberaten worden. Der Antrag könne daher für erledigt erklärt werden.

Der Ausschuß beschloß einvernehmlich eine entsprechende Empfehlung an das Plenum.

20. 11. 89

Berichterstatter:

Vollmer

## Finanzausschuß

**6. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Dieter Puchta u. a. SPD und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 10/1917****– Gewinnentwicklung der Sparkassen in Baden-Württemberg****Beschlußempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Dieter Puchta u. a. SPD – Drucksache 10/1917 – für erledigt zu erklären.

09. 11. 89

Der Berichterstatter:  
Weber

Der Vorsitzende:  
Brechtken

**Bericht**

über die Beratungen des Finanzausschusses

Der Finanzausschuß beriet den Antrag Drucksache 10/1917 in seiner 24. Sitzung am 9. November 1989.

Der Erstunterzeichner des Antrags wies darauf hin, aus der Stellungnahme des Innenministeriums gehe hervor, daß in den Jahren 1984 bis 1988 lediglich vier der 92 baden-württembergischen Sparkassen einen Überschuß an ihre Gewährträger ausgeschüttet hätten. Er fragte nach den Gründen dafür, daß 88 Sparkassen keine Überschüsse hätten abführen können, während eine Sparkasse, die Sparkasse Hochrhein, in allen vier Jahren Überschüsse ausgeschüttet habe.

Er machte darauf aufmerksam, nach § 29 Abs. 1 des Sparkassengesetzes zählten auch die Freigebigkeitsleistungen zu den Betriebsaufwendungen. Genossenschaftliche Banken übten vielfach Kritik daran, daß Sparkassen in großem Umfang Freigebigkeitsleistungen erbrächten und damit eine größere Werbewirksamkeit erzielten, als wenn die Mittel an die Gewährträger ausgeschüttet und von diesen für gemeinnützige Zwecke verwendet würden.

Ein Mitunterzeichner des Antrags fragte, ob die Tatsache, daß lediglich Sparkassen im badischen Landesteil in den Jahren 1984 bis 1988 Überschüsse an ihre Gewährträger abgeführt hätten, ihren Grund darin habe, daß die Sparkassen im badischen Landesteil nicht so groß seien und auch nicht so viele Zweigstellen zu unterhalten brauchten wie die im württembergischen Landesteil.

Ein Abgeordneter der CDU wies darauf hin, die Kreissparkasse Biberach sei die einzige Sparkasse im Lande, die sämtliche Konten gebührenfrei führe. Sie verzichte damit auf Einnahmen in Höhe von 2 Millionen DM jährlich. Er halte dies für eine kundenfreundlichere Maßnahme, als wenn die Sparkasse Gebühren verlangte, um Gewinne an den Gewährträger abführen zu können.

Ein Abgeordneter der Grünen fragte, ob die Landesregierung hinsichtlich der Beteiligung Baden-Württembergs an einem Spitzeninstitut der deutschen Sparkassen zu neuen Überlegungen gekommen sei.

Ein Vertreter des Innenministeriums führte aus, teilweise lägen Sparkassen mit ihrem Überschuß nur knapp unter der Ausschüttungsgrenze von 5 % der Bemessungsgrundlage, so daß der Unterschied zu den Sparkassen, die einen Überschuß ausschütten könnten, nicht allzu groß sei.

Auf die Frage des Mitunterzeichners des Antrags erwiderte er, zwar gebe es Strukturunterschiede zwischen dem badischen und dem württembergischen Landesteil, doch seien diese nicht so signifikant, daß sie die Unterschiedlichkeit in der Ausschüttungspraxis erklären könnten. Das McKinsey-Gutachten zur Situation der Sparkassen, das der Deutsche Sparkassen- und Giroverband in Auftrag gegeben habe, sei zu dem Ergebnis gekommen, daß eine Sparkasse aus betriebswirtschaftlichen Gründen eine Bilanzsumme von etwa 3 Milliarden DM, mindestens jedoch von 1 Milliarde DM haben sollte. Das Innenministerium halte diese Zielgrößen nicht für zwingend, weil sich in der baden-württembergischen Praxis zeige, daß sowohl die kleinste Sparkasse, die Sparkasse Zell i. W., mit 150 Millionen DM Bilanzsumme als auch die Bezirkssparkasse Bad Säckingen mit einer Bilanzsumme von 500 Millionen DM wie auch die Sparkasse Hochrhein mit einer Bilanzsumme von rund 1 Milliarde DM diese Zielgröße nicht erreichten, jedoch Überschüsse abführen könnten. Das Innenministerium befürworte daher die Schaffung größerer Einheiten nicht von vornherein, sondern plädiere dafür, im Einzelfall zu prüfen, ob ein Zusammenschluß zu betriebswirtschaftlichen Vorteilen führe.

Er teile die Auffassung des CDU-Abgeordneten, daß eine Sparkasse, wenn sie keine Kontoführungsgebühren erhebe, kundenfreundlicher arbeite, als wenn sie versuchte, durch Erhebung von Kontoführungsgebühren Erträge zu erwirtschaften, die sie an ihren Gewährträger ausschütten könne.

Wie aus der Stellungnahme des Innenministeriums hervorgehe, liege der Grund dafür, daß die meisten Sparkassen keine Gewinne abführten, obwohl sich ihre Ertragslage durchaus mit der von Großbanken messen könne, darin, daß sie aus ihren Überschüssen ihr Eigenkapital aufstocken müßten, um den Rechtsvorschriften zu genügen und das Eigenkapital auf einer betriebswirtschaftlich sinnvollen Höhe zu halten. Als Aktiengesellschaft geführte Banken seien dagegen gezwungen, Erträge auszuschütten, um einen Anreiz dafür zu schaffen, daß ihnen Anleger Geld als Eigenkapital zur Verfügung stellten.

Wenn eine Sparkasse in größerem Umfang Freigebigkeitsleistungen gewähre, so könne dies nur mit Billigung des Verwaltungsrats geschehen. Er nehme an, daß die Verwaltungsräte derartige Freigebigkeitsleistungen deshalb billigten, weil damit eine große Werbewirkung für die Sparkasse verbunden sei.

Der Erstunterzeichner des Antrags warf die Frage auf, ob die Sparkassen dadurch, daß sie an ihre Gewährträger in der Regel keine Überschüsse abzuführen brauchten, nicht einen Vorteil gegenüber den als Aktiengesellschaften oder Genossenschaften geführten Banken hätten, die an ihre Kapitalgeber Dividenden ausschütten müßten.

Der Mitunterzeichner des Antrags nahm Bezug auf die Äußerung des Vertreters des Innenministeriums, daß der Verzicht auf die Erhebung von Kontoführungsge-



*Finanzausschuß*

bühren als kundenfreundliche Maßnahme betrachtet werden könne, und bat, darauf hinzuwirken, daß die Rechtsaufsichtsbehörde bei der Jahresabschlußprüfung von Sparkassen, die auf die Erhebung von Kontoführungsgebühren verzichteten, nicht verlange, zur Verbesserung der Ertragslage künftig Kontoführungsgebühren zu erheben.

Ein weiterer Mitunterzeichner des Antrags fragte, ob die Regierung dem Landtag das McKinsey-Gutachten, eventuell in Kurzform, zur Verfügung stellen könne.

Der Vertreter des Innenministeriums wies darauf hin, daß die Sparkassen ihr Eigenkapital nicht von den Gewährträgern erhielten, sondern selbst erwirtschaften müßten. Bei Aktiengesellschaften hingegen sei die Ausschüttung als Verzinsung des tatsächlich eingezahlten Kapitals zu betrachten. Würde man die Grenze, von der an Überschüsse abzuführen seien, herabsetzen, müßte man den Sparkassen das von ihnen benötigte Eigenkapital auf andere Weise zuführen. Im Zuge der Schaffung des europäischen Binnenmarktes würden die Anforderungen an das Eigenkapital insbesondere durch die EG-Richtlinie für einen Solvabilitätskoeffizienten für Kreditinstitute noch verschärft, so daß zu befürchten sei, daß die Ertragslage zahlreicher Sparkassen gar nicht ausreiche, um diesen erhöhten Anforderungen zu genügen.

Er halte es nicht für angemessen, wenn die Rechtsaufsichtsbehörde von einer Sparkasse verlangte, Kontoführungsgebühren zu erheben, damit diese höhere Erträge erwirtschafte. Ein solches Begehren wäre allenfalls verständlich, wenn die Eigenkapitalsituation der Sparkasse sehr ungünstig wäre.

Der Staatssekretär im Finanzministerium erklärte, das McKinsey-Gutachten sei der Landesregierung offiziell nicht zugestellt worden. Die Landesregierung wisse jedoch, daß das Gutachten empfehle, ein bundeseinheitliches Spitzeninstitut der Sparkassen zu schaffen. Da zu befürchten sei, daß der Hauptsitz dieses Instituts nicht nach Baden-Württemberg komme, hätten bei Gründung eines solchen Instituts alle große Kreditinstitute ihren Hauptsitz außerhalb Baden-Württembergs. Die Landesregierung erwäge deshalb, für den Fall, daß das Institut mit Hauptsitz außerhalb Baden-Württembergs gegründet werden sollte, im Zusammenwirken mit anderen Bundesländern ein eigenes Institut zu gründen, das sich im europäischen Binnenmarkt behaupten könne.

Wenn der Deutsche Sparkassen- und Giroverband der Landesregierung das McKinsey-Gutachten zur Verfügung stelle, werde sie dieses gern an den Landtag weitergeben.

Der Abgeordnete der Grünen bat, die Erwägungen der Landesregierung zur Gründung eines eigenen leistungsfähigen Kreditinstituts zu präzisieren.

Der Staatssekretär betonte, bei den Erwägungen der Landesregierung handle es sich lediglich um Vorüberlegungen für den Fall, daß der Deutsche Sparkassen- und Giroverband beschließe, ein Spitzeninstitut zu gründen, dessen Hauptsitz nicht in Baden-Württemberg sei. Für diesen Fall erwäge die Landesregierung, in Baden-Württemberg ein schlagkräftiges Sparkasseninstitut aufzubauen.

Der Abgeordnete der Grünen wies darauf hin, daß das

Land an den Sparkassen nicht beteiligt sei, und fragte, ob die Landesregierung beabsichtige, zusammen mit den Sparkassen ein Spitzeninstitut zu schaffen.

Der Staatssekretär erwiderte, der Ministerpräsident habe seine ursprüngliche Absicht, in Baden-Württemberg unabhängig von der Neuorganisation des Sparkassenwesens eine leistungsfähige Landesbank zu schaffen, aufgegeben. Falls der Deutsche Sparkassen- und Giroverband ein Spitzeninstitut gründen sollte, das seinen Sitz nicht in Baden-Württemberg hätte, werde die Landesregierung neue Überlegungen in bezug auf Schaffung eines Kreditinstituts anstellen, das sich im europäischen Binnenmarkt behaupten könne.

Ein Mitunterzeichner des Antrags teilte mit, Zeitungs-meldungen zufolge habe der Deutsche Sparkassen- und Giroverband seine Absicht, ein bundeseinheitliches Spitzeninstitut der Sparkassen zu gründen, aufgegeben.

Wenn Baden-Württemberg zusammen mit Bayern und Rheinland-Pfalz ein eigenes Sparkasseninstitut gründe, wäre zu befürchten, daß der Hauptsitz nach München komme und damit dem Anliegen der Landesregierung, einen Hauptsitz nach Baden-Württemberg zu bekommen, wiederum nicht Rechnung getragen wäre. Der Wunsch der Landesregierung ließe sich seiner Ansicht nach nur verwirklichen, wenn sich das Land an dem zu gründenden Institut beteiligte.

Der Staatssekretär im Finanzministerium erwiderte, falls es zu dem bundeseinheitlichen Spitzeninstitut der Sparkassen nicht komme, was auch er vermute, und sich regionale Lösungen abzeichneten, werde die Landesregierung Überlegungen anstellen, wie das Sparkassenwesen in Baden-Württemberg insgesamt gestärkt werden könne.

Der Mitunterzeichner des Antrags teilte mit, die WestLB strebe offenbar einen Zusammenschluß mit ausländischen Banken in Europa an, um damit deren Zweigstellennetz mit nutzen zu können. Er fragte, ob die Landesregierung ähnliche Überlegungen anstelle. Damit würde sie das Regionalprinzip durchbrechen, für dessen Erhalt sie sich bei der EG eingesetzt habe.

Der Staatssekretär entgegnete, so weit seien die Überlegungen der Landesregierung noch nicht gediehen. Wenn es zu dem Spitzeninstitut der Sparkassen nicht komme, werde die Landesregierung beobachten, ob sich aus den Überlegungen anderer Bundesländer, zu größeren Instituten zu kommen, für sie Handlungsbedarf ergebe. Konkrete Überlegungen in dieser Richtung habe die Landesregierung aber noch nicht angestellt.

Auf die Bitte des Mitunterzeichners des Antrags sagte er zu, den Landtag frühzeitig zu unterrichten, wenn die Überlegungen der Landesregierung eine konkrete Form angenommen hätten.

Der Vertreter des Innenministeriums erwiderte auf die Frage des Sprechers der Grünen, ob damit zu rechnen sei, daß die Landesregierung im Frühjahr 1990 einen Gesetzentwurf zur Novellierung des Sparkassengesetzes einbringen werde, die Sparkassenverbände des Landes entwickelten derzeit Wünsche für eine Änderung des Sparkassengesetzes, die den Sparkassen größere Freiheiten einräume, hätten diese aber noch nicht an die Landesregierung herangetragen, weil der Deutsche Sparkassen- und Giroverband gebeten habe, die Vorstellungen zunächst innerhalb des Bundesverbandes zur

*Finanzausschuß*

Diskussion zu stellen, da dieser die Auffassung der Landesregierung teile, daß bereits das bestehende Sparkassengesetz des Landes außerordentlich liberal sei.

Der Abgeordnete der Grünen äußerte, wegen der besonderen Bedeutung der Sparkassen für die regionale Wirtschaftspolitik hielte er es für sinnvoll, wenn der Finanzausschuß, falls das Sparkassengesetz novelliert werde, hierzu frühzeitig eine Anhörung durchführte, um sich sachkundig zu machen.

Der Ausschuß beschloß einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

16. 11. 89

Berichterstatter:

Weber

**7. Zu dem Antrag der Abg. Gerhard Weimer u. a. SPD und der Stellungnahme des Finanzministeriums – Drucksache 10/1968**

– Geschwister-Scholl-Platz in Tübingen

**Beschlußempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Gerhard Weimer u. a. SPD – Drucksache 10/1968 – für erledigt zu erklären.

09. 11. 89

Der Berichterstatter:

Leicht

Der Vorsitzende:

Brechtken

**Bericht**

über die Beratungen des Finanzausschusses

Der Finanzausschuß beriet den Antrag Drucksache 10/1968 in seiner 24. Sitzung am 9. November 1989.

Ein Abgeordneter der SPD fragte, ob in der Zwischenzeit genauer gesagt werden könne, bis zu welchem Zeitpunkt mit der Durchführung der Arbeiten für eine Neugestaltung des Geschwister-Scholl-Platzes gerechnet werden könne.

Ein Vertreter des Finanzministeriums antwortete, das Finanzministerium rechne damit, daß die Arbeiten 1991/92, spätestens 1993 in Angriff genommen werden könnten.

Der Ausschuß beschloß einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

16. 11. 89

Berichterstatter:

Leicht

**8. Zu**

**a) dem Antrag der Abg. Dr. Dieter Puchta u. a. SPD und der Stellungnahme des Finanzministeriums – Drucksache 10/1974**

**b) der Eingabe von Frau A. H. vom 12. Oktober 1989 – Neuregelung der Beihilfe in Baden-Württemberg**

**Beschlußempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Dieter Puchta u. a. SPD – Drucksache 10/1974 – und die Eingabe von Frau A. H. vom 12. Oktober 1989 für erledigt zu erklären.

09. 11. 89

Der Berichterstatter:

Arnegger

Der Vorsitzende:

Brechtken

**Bericht**

über die Beratungen des Finanzausschusses

Der Finanzausschuß beriet den Antrag Drucksache 10/1974 und in Verbindung damit die Eingabe der Frau Astrid Haller, Berg Weiler, vom 12. Oktober 1989 in seiner 24. Sitzung am 9. November 1989.

Der Erstunterzeichner des Antrags fragte, ob die Landesregierung im Rahmen der Neuregelung der Beihilfeverordnung die Auffassung vertreten habe, daß die frühere Praxis, die Kosten der häuslichen Krankenpflege von Kindern oder Ehegatten als beihilfefähig anzuerkennen, falsch gewesen sei, und ob Mißbrauch der früheren Regelung Grund für die Änderung gewesen sei oder ob die Änderung aus anderen Gründen vorgenommen worden sei.

Im Gegensatz zu den Darlegungen des Finanzministeriums in seiner Stellungnahme, daß die Betreuung eines Dialysepatienten während der Heimdialyse keinen zeitlich so großen Umfang beanspruche, daß der Ehegatte deshalb zur Aufgabe seiner Erwerbstätigkeit gezwungen wäre, gehe aus der Eingabe der Frau Haller hervor, daß eine Dialysebehandlung fünf Stunden daure und nur in einer Zeit vorgenommen werden könne, während der im Dialysezentrum ein Arzt anwesend sei, der im Notfall Hilfe leisten könne. Wenn ein Angehöriger einen Dialysepatienten während der Heimdialyse betreuen wolle, sei er daher in der Regel zur Aufgabe seiner Berufstätigkeit gezwungen. Bei Erstattung der beihilfefähigen Kosten für eine Berufspflegekraft entstünden dem Land erheblich höhere Kosten als bei Gewährung einer finanziellen Vergütung für einen betreuenden Angehörigen.

Ein Abgeordneter der Grünen fragte, welche Kosten dem Land entstünden, wenn dem Antrag Drucksache 10/1974 stattgegeben würde.

*Finanzausschuß*

Der Staatssekretär im Finanzministerium legte dar, der Bund und die Länder hätten ihr Beihilferecht aufgrund einer Entscheidung des Bundessozialgerichts, in dem dieses festgestellt habe, daß die häusliche Pflege eines Pflegebedürftigen ein selbstverständlicher Bestandteil der familiären Fürsorge sei und deshalb vom Staat nicht entgolten werden dürfe, geändert und damit der Rechtslage in der gesetzlichen Krankenversicherung angeglichen.

Entsprechend dem vom 1. Januar 1991 an geltenden Recht in der gesetzlichen Krankenversicherung sei jedoch beabsichtigt, für Fälle schwerster Pflegebedürftigkeit auch im Beihilferecht einen Anreiz zur Förderung der häuslichen Pflege einzuführen. Dialysepatienten gehörten jedoch nicht zu den Schwerstpflegebedürftigen. Mit dieser Feststellung wolle er die Leistung von Frau Haller im Rahmen ihrer Familie in keiner Weise schmälern.

Ein Vertreter des Finanzministeriums erklärte, die Kosten, die dem Land entstünden, wenn dem Antrag stattgegeben würde, seien nur schwer abzuschätzen. Wenn der Personenkreis der zu Betreuenden nicht auf den Bereich der Dialysepatienten eingeschränkt, sondern auf alle Pflegebedürftigen ausgedehnt würde, entstünden dem Land Kosten in zweistelliger Millionenhöhe.

Der Staatssekretär im Finanzministerium sagte dem Abgeordneten der Grünen auf dessen Bitte um Präzisierung des Betrages zu, ihm schriftlich einen genaueren Betrag mitzuteilen, wenn dies aufgrund der dem Finanzministerium vorliegenden Zahlen möglich sei.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP fragte, ob die Auffassung der Antragsteller, die er aus dem Antrag herauslese, daß der Bund und die anderen Bundesländer eine andere Beihilfepraxis hätten, zutreffe.

Der Staatssekretär im Finanzministerium erwiderte, die Beihilfepraxis sei für diese Fälle im ganzen Bundesgebiet einheitlich.

Auf die Frage eines CDU-Abgeordneten legte er dar, während nach der früheren Beihilfeverordnung die Kosten der häuslichen Krankenpflege für Kinder und Ehegatten beihilfefähig gewesen seien, sei dies derzeit nicht mehr der Fall. Es sei jedoch vorgesehen, für Fälle schwerster Pflegebedürftigkeit künftig einen Pauschalbetrag von 400 DM monatlich als beihilfefähig anzuerkennen.

Der Erstunterzeichner des Antrags äußerte, der vom Finanzministerium in seiner Stellungnahme zum Ausdruck gebrachten Auffassung, daß der Antrag zu einer Besserstellung des öffentlichen Dienstes führen würde, könne er nicht beipflichten. Er begehre lediglich, daß das Beihilferecht an das Recht der gesetzlichen Krankenversicherung angeglichen werde. Auch die Bundesregierung habe inzwischen erkannt, daß die häusliche Krankenpflege durch Familienangehörige in der Regel nicht nur die menschlichere, sondern auch die kostengünstigere Lösung sei. Er hoffe, daß der Antrag dazu beitrage, daß das Beihilferecht für Fälle schwerster Pflegebedürftigkeit dem Recht der gesetzlichen Krankenversicherung beschleunigt wieder angepaßt werde.

Er sei sich allerdings bewußt, daß damit das Problem der Pflegebedürftigkeit nur in einem sehr kleinen Teilbereich gelöst werden könne. Zur umfassenden Lösung dieses Problems bedürfe es der Einführung einer allge-

meinen Pflegeversicherung. Er bitte die Landesregierung, auf diesem Gebiet initiativ zu werden.

Der Staatssekretär im Finanzministerium betonte, wenn das Beihilferecht dahin gehend geändert würde, daß die Kosten für die häusliche Pflege eines Dialysepatienten wieder als beihilfefähig anerkannt würden, würde dies eine Besserstellung des öffentlichen Dienstes bedeuten, da die gesetzliche Krankenversicherung diese Kosten nicht mehr übernehme.

Der Ausschuß beschloß einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 10/1974 und die Eingabe der Frau Astrid Haller vom 12. Oktober 1989 für erledigt zu erklären.

17. 11. 89

Berichterstatter:  
Arnegger

**9. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Gerd Schwandner u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Finanzministeriums – Drucksache 10/2012**

**– Öffentliche Ausschreibung für das „Haus der Geschichte“**

**B e s c h l u ß e m p f e h l u n g**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Gerd Schwandner u. a. GRÜNE – Drucksache 10/2012 – für erledigt zu erklären.

09. 11. 89

Der Berichterstatter:  
Dr. Puchta

Der Vorsitzende:  
Brechtken

**B e r i c h t**

über die Beratungen des Finanzausschusses

Der Finanzausschuß beriet den Antrag Drucksache 10/2012 in seiner 24. Sitzung am 9. November 1989.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte sich befremdet darüber, daß im Preisgericht zwar Stadträte der Stadt Stuttgart, jedoch keine Abgeordneten vertreten seien. Er bitte, die Fraktionen über die Auswahl, die das Preisgericht treffe, zu informieren, bevor diese in der Presse bekanntgegeben werde.

Der Staatssekretär im Finanzministerium teilte mit, das Preisgericht werde am 21./22. Februar 1990 tagen. Das Finanzministerium werde die Fraktionen unterrichten, bevor die Auswahl des Preisgerichts in der Presse veröffentlicht werde.

Das Finanzministerium sei davon ausgegangen, daß der Landtag durch den Landtagspräsidenten würdig vertreten sei.

*Finanzausschuß*

Ein Abgeordneter der SPD äußerte sich verwundert darüber, daß als Stellvertreter des Landtagspräsidenten nicht etwa ein stellvertretender Landtagspräsident, sondern der Landtagsdirektor benannt worden sei.

Der Staatssekretär im Finanzministerium erwiderte, der Landtagsdirektor sei vom Landtag als stellvertretender Sachpreisrichter vorgeschlagen worden. Der Regierung stehe es nicht zu, an einem Nominierungsvorschlag des Landtags Kritik zu üben.

Ein Abgeordneter der Grünen wies darauf hin, ihm seien mehrere Fälle bekannt, in denen der Landtagspräsident als Vertreter des Parlaments Mitglied eines Gremiums sei, im Falle seiner Verhinderung aber nicht durch einen stellvertretenden Landtagspräsidenten oder ein anderes Mitglied des Parlaments, sondern durch den Landtagsdirektor vertreten werde. Er plädiere dafür, diese Praxis zu überprüfen.

Der CDU-Abgeordnete erklärte, er sei bei seiner Wortmeldung fälschlicherweise davon ausgegangen, daß sich der Antrag auf die Kulturmeile beziehe. Im Preisgericht für den Wettbewerb zur Kulturmeile seien zwar Stadträte der Stadt Stuttgart, aber keine Abgeordneten des Landtags vertreten.

Ein Abgeordneter der Grünen erklärte, nachdem auch eine Annahme des Antrags an der inzwischen eingetretenen Entwicklung nichts mehr ändern könnte, sei er mit der Erledigterklärung des Antrags einverstanden.

Der Ausschuß beschloß einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

17. 11. 89

Berichterstatter:

Dr. Puchta

**10. Zu dem Antrag der Abg. Rainer Brechtken u. a. SPD und der Stellungnahme des Finanzministeriums – Drucksache 10/2091  
– Steuerrückerstattungen an baden-württembergische Unternehmen**

**Beschluße mpfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Rainer Brechtken u. a. SPD – Drucksache 10/2091 – für erledigt zu erklären.

09. 11. 89

Der Berichterstatter:  
Longin

Der Vorsitzende:  
Brechtken

**Bericht**

über die Beratungen des Finanzausschusses

Der Finanzausschuß beriet den Antrag Drucksache 10/2091 in seiner 24. Sitzung am 9. November 1989.

Der Erstunterzeichner des Antrags fragte unter Hinweis auf den ersten Satz des letzten Absatzes der Stellungnahme, ob er richtig vermute, daß die Feststellung, daß ernstliche Zweifel an der Rechtmäßigkeit eines angefochtenen Verwaltungsaktes bestünden, von dem Finanzamt getroffen werde, das den Bescheid erlassen habe.

Er bat, den Unterschied zwischen einem Vorbescheid und einem Urteil zu erläutern.

Er fragte weiter, ob ein Finanzamt, wenn es die Auffassung vertreten hätte, daß seine Rechtsauffassung absolut unanfechtbar sei, rechtlich die Möglichkeit gehabt hätte, einem Antrag auf Aussetzung oder Aufhebung der Vollziehung eines Änderungsbescheids nicht zuzugeben.

Ein Vertreter des Finanzministeriums legte dar, ein Vorbescheid, wie ihn ein Finanzgericht oder der Bundesfinanzhof erteilen könnten, ergehe ohne mündliche Verhandlung. Sowohl das Finanzamt als auch der Steuerpflichtige hätten, wenn sie mit dem Vorbescheid nicht einverstanden seien, das Recht, Antrag auf mündliche Verhandlung zu stellen. Damit gelte der Vorbescheid als nicht ergangen, und es finde eine mündliche Verhandlung statt, die durch Urteil abgeschlossen werde. Wenn keiner der Beteiligten Antrag auf mündliche Verhandlung stelle, werde der Vorbescheid nach Ablauf eines Monats automatisch zum Urteil. Deshalb sei er in der Form wie ein Urteil abgefaßt.

Auf den Vorbescheid des Bundesfinanzhofs vom 4. Februar 1987 hin sei von seiten der Finanzverwaltung kein Antrag auf mündliche Verhandlung gestellt worden, weil sich die Finanzverwaltung von einer mündlichen Verhandlung keine Änderung der Auffassung des Bundesfinanzhofs versprochen habe. In dem Vorbescheid sei es auch lediglich um einen Antrag auf Aussetzung der Vollziehung eines Änderungsbescheids und noch nicht um die sachliche Frage gegangen, ob Zuwendungen an eine Fördergesellschaft als Betriebsausgaben anzusehen seien. Diese Frage sei bis heute höchststrichterlich noch nicht entschieden.

Die Finanzverwaltung sei nach wie vor der festen Überzeugung, daß Zahlungen an eine Fördergesellschaft keine Betriebsausgaben seien. Nachdem der Bundesfinanzhof in seinem Vorbescheid zum Antrag auf Aussetzung der Vollziehung diese Auffassung der baden-württembergischen Finanzverwaltung aber in Frage gestellt habe, hätte ein weiteres Festhalten an der Vollziehung der Änderungsbescheide dem Land ungeheure Prozeßkosten aufgebürdet, weil die Finanzverwaltung jeden Prozeß über die Aussetzung der Vollziehung vor dem Bundesfinanzhof verloren hätte.

Ein Antrag auf Aussetzung der Vollziehung ziehe Zinsfolgen nach sich. Verliere der Steuerpflichtige den Prozeß, müsse er die Steuer nachzahlen und für jeden Monat seit ihrer Fälligkeit ein halbes Prozent Zins entrichten. Gewinne er den Prozeß und das Finanzamt müsse die Steuer erstatten, so müsse das Finanzamt für jeden Monat seit Zahlung der Steuer ein halbes Prozent Zins

*Finanzausschuß*

zahlen. Auf einen Einwurf eines CDU-Abgeordneten, was geschehe, wenn der Steuerpflichtige in der Zwischenzeit in Konkurs gegangen sei, erwiderte er, wenn einem Antrag auf Aussetzung der Vollziehung stattgegeben werde, verlange das Finanzamt eine Sicherheit.

Der Erstunterzeichner des Antrags fragte, ob die Finanzverwaltung durch Anerkennung des Vorbescheids nicht ihre Rechtsposition für das Verfahren in der Sache schwäche.

Der Vertreter des Finanzministeriums verneinte dies. Bei der Beurteilung der Frage, ob ernstliche Zweifel an der Rechtmäßigkeit eines Bescheids bestünden, werde in der Rechtsprechung ein außerordentlich großzügiger Maßstab angelegt. Vereinfacht könne man sagen, daß Aussetzung der Vollziehung gewährt werden müsse, wenn eine überschlägige Prüfung zu dem Ergebnis komme, daß der Prozeß für den Steuerpflichtigen nicht ganz aussichtslos sei.

Der Ausschuß beschloß auf Vorschlag des Erstunterzeichners des Antrags einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

17. 11. 89

Berichterstatter:

Longin

**11. Zu dem Antrag der Abg. Julius Redling u. a. SPD und der Stellungnahme des Finanzministeriums – Drucksache 10/2126  
– Kfz-Steuer für gemeinnützig genutzte Fahrzeuge**

**Beschluße mpfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Julius Redling u. a. SPD – Drucksache 10/2126 – für erledigt zu erklären.

09. 11. 89

Der Berichterstatter:  
Vollmer

Der Vorsitzende:  
Brechtken

**Bericht**

über die Beratungen des Finanzausschusses

Der Finanzausschuß beriet den Antrag Drucksache 10/2126 in seiner 24. Sitzung am 9. November 1989.

Ein Abgeordneter der SPD teilte mit, der Erstunterzeichner des Antrags wäre damit einverstanden, wenn der Antrag für erledigt erklärt würde.

Ein Abgeordneter der Grünen warf die Frage auf, ob die Antragsteller eine Vorstellung davon hätten, welchen Einnahmeausfall eine Annahme des Antrags für das Land bedeuten würde, und ob er aus dem Antrag schließen dürfe, daß die Absicht, die Kfz-Steuer abzuschaffen und dafür die Mineralölsteuer entsprechend zu erhöhen, in der SPD nicht unumstritten sei.

Ein Mitunterzeichner des Antrags erwiderte, die Antwort auf die erste Frage des Abgeordneten der Grünen ergebe sich aus der Tatsache, daß sich der Erstunterzeichner damit einverstanden erklärt habe, den Antrag aufgrund der Stellungnahme der Regierung für erledigt zu erklären.

Ein anderer Abgeordneter der SPD hob hervor, die SPD halte an ihrer Absicht, die Kfz-Steuer abzuschaffen und dafür die Mineralölsteuer entsprechend zu erhöhen, fest.

Der Abgeordnete der Grünen unterstrich, er halte es nicht für redlich, auf der einen Seite mit Anträgen durch das Land zu ziehen, in denen bestimmten Gruppen finanzielle Erleichterungen versprochen würden, ohne daß quantifiziert würde, wieviel dies das Land kostete, sich auf der anderen Seite aber als Vertreter einer strikten Sparpolitik auszugeben.

Der Mitunterzeichner des Antrags entgegnete, der Abgeordnete der Grünen solle Belege für seine Behauptung, daß die SPD mit dem Antrag durch das Land gezogen sei, erbringen. Er fragte, ob der Abgeordnete der Grünen wünsche, daß die SPD bei Anträgen der Grünen den gleichen Maßstab anlege.

Der Abgeordnete der Grünen erwiderte, wenn von seiten der Grünen ein Antrag gestellt würde, der eine solche Quantifizierung vermissen ließe, bitte er, mit diesem genauso zu verfahren.

Ein Abgeordneter der SPD wies den Abgeordneten der Grünen darauf hin, aus der Stellungnahme des Finanzministeriums gehe hervor, daß dem Anliegen des Antrags für Fahrzeuge, die ausschließlich im Katastrophenschutz oder im Rettungsdienst verwendet würden, bereits Rechnung getragen sei.

Der Ausschuß beschloß einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

20. 11. 89

Berichterstatter:  
Vollmer

## Beschlußempfehlungen des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport

### 12. Zu

a) dem Antrag der Abg. Hugo Leicht u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus und Sport – Drucksache 10/302

– Schulreife

b) dem Antrag der Abg. Peter Wintruff u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus und Sport – Drucksache 10/2044

– Benachteiligungen bei der Bewilligung von Schulkindergärten

### Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Hugo Leicht u. a. CDU – Drucksache 10/302 – und den Antrag der Abg. Peter Wintruff u. a. SPD – Drucksache 10/2044 – für erledigt zu erklären.

08. 11. 89

Die Berichterstatterin:  
Johanna Maria Quis

Der Vorsitzende:  
Uhrig

### Bericht

über die Beratungen des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport

Der Ausschuß für Schule, Jugend und Sport behandelte den Antrag Drucksache 10/302 in seiner 4. Sitzung am 2. November 1988 und in seiner 10. Sitzung am 8. November 1989.

Der Erstunterzeichner des Antrags bat in der 4. Sitzung am 2. November 1988 um Auskunft, bis wann die in der Stellungnahme zu Ziffer 2 angeführten Handreichungen oder Arbeitshilfen für die Schulen vorlägen. Er schlug vor, die Beratung des Antrags bis nach diesem Zeitpunkt zurückzustellen.

Der Minister für Kultus und Sport stellte klar, die mit dem Antrag Drucksache 10/302 angesprochenen Fragen bildeten einen Bestandteil der von einer Arbeitsgruppe zu erarbeitenden Konzeption für die Schulkindergärten, die in Bälde dem Kabinett zugehen werde. Er gehe davon aus, daß diese Konzeption etwa Anfang Dezember 1988 auch dem Landtag zugeleitet werden könne. Die vom Landesinstitut für Erziehung und Unterricht zu erstellenden einheitlichen Beurteilungskriterien für die Zurückstellung schulpflichtiger Kinder vom Schulbesuch erforderten umfangreiche und komplizierte Erhebungen, so daß er keinen genauen Zeitpunkt für ihre Fertigstellung nennen könne. Er sage aber zu, auch diese Kriterien nach Erarbeitung dem Landtag zuzuleiten.

Nach dieser Erklärung stellte der Ausschuß die Beratung des Antrags Drucksache 10/302 zurück.

In seiner 10. Sitzung am 8. November 1989 setzte der Ausschuß seine Beratungen fort und bezog auch den zu diesem Thema inzwischen eingebrachten Antrag Drucksache 10/2044 ein. In dieser Sitzung lagen dem Ausschuß auch die Konzeption der Landesregierung für die öffentlichen allgemeinen Schulkindergärten, die Handreichungen für das Zurückstellungsverfahren vom Besuch der Grundschule sowie der Entwurf eines Kriterienkatalogs zur einheitlichen Vorgehensweise bei der Zurückstellung vor. Diese Materialien liegen im Landtagsarchiv zur Einsichtnahme aus.

Der Initiator des Antrags Drucksache 10/302 stellte fest, es gehe den Antragstellern darum, daß landesweit vergleichbare Maßstäbe bei der Beurteilung der Schulreife angelegt würden. Er hoffe, daß mit Hilfe der vom Ministerium bereitgestellten Unterlagen diesem Anliegen Rechnung getragen werde. Damit könne der Antrag Drucksache 10/302 für erledigt erklärt werden.

Eine Mitunterzeichnerin des Antrags Drucksache 10/2044 wandte ein, daß ihrer Auffassung nach noch andere Maßnahmen wie zum Beispiel die Novellierung des Schulgesetzes fehlten. Sie spreche sich dafür aus, alle erforderlichen Maßnahmen und das gesamte Thema der Schulkindergärten insgesamt im Ausschuß zu diskutieren, nachdem grundsätzliche Veränderungen stattgefunden hätten. Als Beispiel dafür nannte sie die Tatsache, daß für die Zurückstellungen künftig nicht mehr der Schulleiter, sondern das Staatliche Schulamt zuständig sei. Sie kritisiere, daß das Ministerium für Kultus und Sport Änderungen vornehme, ohne zuvor im Ausschuß die Konsequenzen zu beraten.

Die Abgeordnete bemängelte, daß die Handreichungen für das Zurückstellungsverfahren immer negativ von den Defiziten der Kinder, die zurückgestellt würden, ausgingen. Sie betrachte dies als äußerst problematische Abwertung.

Sie kritisierte weiter, daß nach den Handreichungen der Einfluß der Gesundheitsämter künftig auf eine Gutachtertätigkeit für reine medizinische Fragen reduziert werden solle.

Sie verwies darauf, daß nach dem Gesundheits-Reformgesetz während der Vorschule eine Untersuchung („U 9“) stattfinde. Sie fragte nach den genauen Untersuchungsinhalten und meinte, aus einer Untersuchung durch qualifizierte Kinderärzte könnten auch für die Schule Folgerungen gezogen werden. Nach ihrer Ansicht beruhten die erheblichen Unterschiede in den Zurückstellungszahlen innerhalb Baden-Württembergs auch auf der unterschiedlichen Qualität der Untersuchungen. Deshalb spreche sie sich dafür aus, bei den Untersuchungen möglichst einen hohen und einheitlichen Standard im Land zu gewährleisten.

Die Abgeordnete bestritt eine wissenschaftliche Grundlage für den Entwurf eines Kriterienkatalogs zur einheitlichen Vorgehensweise bei der Zurückstellung und vermisse insbesondere Langzeituntersuchungen und ein kindgerechtes Raster. Die vom Ministerium aufgestell-

*Ausschuß für Schule, Jugend und Sport*

ten Kriterien ließen den Verdacht zu, daß Veränderungen lediglich dem Zweck dienten, erwünschte Zahlen zu erreichen. Ohne eine Längsschnittuntersuchung erscheinere ihr ein Raster und eine Reglementierung unverantwortlich. Die einzige Möglichkeit einer Angleichung liege ihres Erachtens in einem intensiven Austausch zwischen allen Beteiligten.

Die jetzt vorliegenden Materialien führten zu einer Zentralisierung, ohne hierfür haltbare Begründungen zu liefern. Mit den neuen Regelungen komme eher ein Mißtrauen gegen Schulleiter als eine verantwortliche Entscheidung zum Ausdruck. Sie lehne eine Beurteilung von Kindern nach Aktenlage als pädagogisch, medizinisch und vom Elternwillen her betrachtet unververtretbar ab.

Ein Abgeordneter der CDU gab zu bedenken, daß die Frage der Zuständigkeit für die Zurückstellung vom Besuch der Grundschule allein in der Organisationsgewalt des Ministeriums für Kultus und Sport entschieden werden könne und die Legislative hierbei kein Einwirkungsrecht habe.

Ein Sprecher der FDP/DVP stellte fest, daß sich in der Drucksache 10/2044 ein Druckfehler eingeschlichen habe. Das Ministerium beabsichtige wohl, im Zusammenhang mit dem Staatshaushaltsplan 1991/92 weitere 30 Stellen – nicht 320 – für die Neueinrichtung von allgemeinen Schulkindergärten zu beantragen.

Ein Vertreter des Ministeriums für Kultus und Sport stimmte dieser Richtigstellung zu.

Der Sprecher der FDP/DVP verwies darauf, daß nach dem Willen der Landesregierung die Bezeichnung „Schulkindergarten“ durch „Grundschulförderklasse“ ersetzt werden solle. Er habe keine Einwände gegen die Anbindung dieser Einrichtung an die Grundschule, wenn dabei eine fachlich ausgebildete Leitung – zum Beispiel auch durch die Tätigkeit von Sozialpädagogen – gewährleistet sei. Deshalb frage er, ob das Ministerium nur eine organisatorische Anbindung an die Grundschule oder auch die Ergänzung durch sozialpädagogische Kompetenzen beabsichtige.

Eine Abgeordnete der Grünen fragte, wie das Ministerium für Kultus und Sport gewährleisten wolle, daß die wichtigen Ansätze der Vorschulpädagogik, die von einer starken Leistungsorientierung weggingen, trotz der Anbindung der Schulkindergärten an Grundschulen beibehalten würden. Sie befürchte, daß durch die organisatorische Zuständigkeit der Grundschulen eine für Kleinkinder schädliche Entwicklung stattfinden könne.

Eine Mitunterzeichnerin des Antrags Drucksache 10/2044 hielt eine Dienst- und/oder Fachaufsicht des Leiters einer Grundschule über Schulkindergärten für problematisch. Sie verwies darauf, daß ein Schulkindergarten Kinder aus Einzugsbereichen verschiedener Schulen aufnehme. Dabei stelle sich die Frage, welche Grundschule für diese Kinder zuständig sei. Bei der bisherigen Regelung sei die Leiterin des Schulkindergartens als Vermittler und Ansprechpartner bereitgestanden. Bei der jetzt vorgesehenen Regelung befürchte sie Komplikationen.

Sie wollte wissen, ob mit der Übernahme zusätzlicher Aufgaben für den Leiter der Grundschule und die dortige Schulsekretärin im Zusammenhang mit der Zuordnung von Schulkindergärten unter Umständen Höher-

gruppierungen verbunden seien, wie dies böse Zungen behaupteten.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Kultus und Sport führte zu den bisherigen Darlegungen aus, hinter den Änderungsvorschlägen des Ministeriums stehe das Bemühen, das bisher geltende Verfahren zu vereinheitlichen und zu verbessern.

Die Kritik hinsichtlich fehlender Langzeituntersuchungen könnte auf viele Bereiche des Schulwesens ausgeweitet werden. Solchen Untersuchungen stünden Hemmnisse des Datenschutzes gegenüber. Außerdem gebe es insgesamt zu wenig empirische Untersuchungen. Trotzdem müßten nach Auffassung des Ministeriums an der gegenwärtigen Situation Verbesserungen vorgenommen werden.

Das Ministerium für Kultus und Sport werde einen Regierungsentwurf mit den erforderlichen Gesetzesänderungen in das Anhörungsverfahren geben. Dabei würden auch Verbände der Kinderpsychologen und der Kinderärzte einbezogen.

Die Untersuchung „U 9“ könne und solle keine Untersuchung zur Feststellung der Schulreife sein, sondern falle nur zeitlich mit dem Übergang des Kindes in die Schule zusammen.

Künftig solle nicht mehr der Schulleiter, sondern das Staatliche Schulamt über die Zurückstellung von der Schule entscheiden. An der Schule würden aber eine Reihe von Befragungsergebnissen – des Gesundheitsamtes, der Kindergärten, der Eltern, des Schulleiters und des zukünftigen Klassenlehrers – gesammelt und dem Staatlichen Schulamt zugeleitet, weil dieses etwas distanzierter und objektiver urteilen könne. Damit solle auch eine weitgehend einheitliche Zurückstellungspraxis erreicht werden.

Für die Kinder, die im ländlichen Raum nachmittags an den Grundschulen eine Förderung bekämen, würden zusätzlich ungefähr 45 Lehrer benötigt.

Die Grundschulförderklassen seien der Grundschule, der sie zugeordnet würden, in der organisatorischen Aufsicht unterstellt. Die Fachaufsicht dagegen verbleibe beim Schulrat. Die Inhalte der Arbeit der Erzieherinnen würden auch nicht verändert. Die Eltern von Kindern, die Grundschulförderklassen besuchen wollten, müßten sich zunächst an den Leiter der Grundschule des Einzugsgebiets wenden, der dann das Verfahren in Gang setze. Der Leiter der Grundschule mit der Grundschulförderklasse werde erst zuständig, wenn das Kind die Grundschulförderklasse besuche.

Das Ministerium für Kultus und Sport habe viele Anstrengungen unternommen, um auch die Vorschulpädagogik in den ersten Klassen der Grundschulen anzusiedeln.

Mit der Neukonzeption sollten auch an den Inhalten kaum Änderungen vorgenommen werden.

Eine Mitunterzeichnerin des Antrags Drucksache 10/2044 blieb bei ihrer Einschätzung, daß der Entwurf des Kriterienkatalogs des Ministeriums in keiner Weise wissenschaftlich untermauert werde. Das Ministerium erreiche mit der Zentralisierung nur eine Scheinobjektivierung des Zurückstellungsverfahrens.

Sie zeigte Unverständnis darüber, daß aus der U-9-Un-

*Ausschuß für Schule, Jugend und Sport*

tersuchung keine Schlüsse auf die Schulfähigkeit eines Kindes gezogen würden. Der die U-9-Untersuchung vornehmende Kinderarzt könne als Fachmann sehr wohl ein Urteil über die Schulreife eines Kindes abgeben.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Kultus und Sport stellte klar, das bisherige Zurückstellungsverfahren durch den Schulleiter vor Ort habe zu relativ subjektiven Entscheidungen geführt. Daher rührten auch die unterschiedlichen Zurückstellungszahlen im Land. In Zukunft bewegten sich diese Entscheidungen innerhalb eines auch mit Hilfe von Schulpsychologen erstellten Rahmens. Auch wenn für die Zurückstellung keine objektiven wissenschaftlich untermauerten Kriterien gälten, werde mit dieser Regelung sicher eine Verbesserung des Verfahrens erreicht.

Bei der Entscheidung über eine Zurückstellung von der Schule spielten nicht nur medizinische, sondern auch pädagogische Aspekte eine Rolle. Für pädagogische Fragen könnten Ärzte aber nicht als Fachleute bezeichnet werden. Kinderärzte wüßten ihres Erachtens vielmehr relativ wenig von heutigen Grundschulen und den Veränderungen gegenüber früher.

Ein anderer Vertreter des Ministeriums für Kultus und Sport ergänzte, das Ministerium für Kultus und Sport und das Sozialministerium seien sich darüber einig, daß bei der U-9-Untersuchung im wesentlichen der Gesundheitszustand des Kindes im Vordergrund stehe. Der Bundesgesetzgeber habe diese Untersuchung bewußt nicht so angelegt, daß damit auch die Frage der Schulreife geprüft werde. Selbstverständlich könne der Arzt unabhängig davon bei der U-9-Untersuchung aufgrund medizinischer Befunde zum Ergebnis kommen, daß das Kind nicht über die Schulreife verfüge. Bei Einverständnis der Eltern werde dies dem Schulleiter mitgeteilt, so daß diese Feststellung in die Entscheidung über eine Zurückstellung einbezogen werden könne.

Eine Mitunterzeichnerin des Antrags Drucksache 10/2044 bezeichnete es als gravierenden Mangel in der Argumentation des Ministeriums für Kultus und Sport, daß das Ministerium offensichtlich die Arbeit von Medizinern auf reine Körpermedizin reduziere.

Eine Sprecherin der Grünen begrüßte die Aussage seitens des Ministeriums für Kultus und Sport, daß verstärkte Elemente aus der Vorschulpädagogik in die Grundschule übernommen würden. Um so unverständlicher halte sie die Namensänderung von „Vorschulkindergarten“ in „Grundschulförderklasse“. Dies und die Tatsache, daß auch nach Aussage der Staatssekretärin mehr „Lehrer“ – nicht „Erzieher“ – benötigt würden, lasse den Verdacht aufkommen, daß in Wirklichkeit die Entwicklung in eine andere Richtung gehe.

Sie meinte, die Frage der Schulreife könnte dadurch entschärft werden, daß in den Grundschulklassen stärker vorschulpädagogische Aspekte oder Ansätze der Montessori-Pädagogik zum Tragen kämen.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Kultus und Sport hielt dem entgegen, gerade die zuletzt genannten Aspekte würden in den ersten beiden Klassen der Grundschule besonders einbezogen. In diesen Klassen würden die Kinder behutsam vom Kindergarten in die Schule geführt. Hier werde deutlich, daß die Grundschule gegenüber früher große Veränderungen erfahren habe. Die Bezeichnung „Grundschulförderklasse“ solle

deutlicher zum Ausdruck bringen, daß darin eine zur Grundschule hin gerichtete Förderarbeit geleistet werde. Die Anbindung an die Schule bringe im übrigen auch für die Kinder Vorteile und nehme ihnen sowie den Eltern die häufig vorhandene Schwellenangst vor der Schule.

Zusätzliche Lehrer würden für die Kinder benötigt, die auf dem Land wohnt, für die die Entfernung zu einer Grundschulförderklasse zu groß sei und die deshalb wie bisher den Kindergarten besuchen müßten, aber nach dem neuen Konzept an bis zu zwei Nachmittagen eine Förderung in der Grundschule durch Grundschullehrer erhalten sollten. Damit würden auch diese Kinder über den Kindergarten hinaus spezifisch auf die Schule vorbereitet.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Ausschuß sodann dem Plenum, den Antrag Drucksache 10/302 für erledigt zu erklären.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 10/2004 vertrat die Auffassung, daß sich das Ministerium für Kultus und Sport zwar für eine flächendeckende und wohnortnahe Betreuung der Kinder ausspreche, daß aber die vorhandenen Stellen zur Realisierung dieses Anliegens nicht ausreichten. Dies werde insbesondere an der Tatsache deutlich, daß das Ministerium zu Beginn dieses Schuljahres 55 Anträge auf Einrichtung von allgemeinen Schulkindergärten zurückgestellt habe und darüber hinaus inzwischen zehn weitere Anträge vorlägen. Diese Anträge bildeten seines Erachtens auch nur „die Spitze eines Eisbergs“, da viele Gemeinden von Anträgen Abstand nähmen, weil sie wüßten, daß diese aufgrund fehlender Stellen nicht positiv beschieden würden. Er fordere das Ministerium für Kultus und Sport auf, bei der Aufstellung des Staatshaushaltsplans 1991/92 über die beabsichtigten 30 Stellen hinaus weitere Stellen zu beantragen, damit nicht nur Ober- und Mittelzentren zum Zuge kämen.

Eine Mitunterzeichnerin des Antrags Drucksache 10/2004 fragte, welche Entfernungen das Ministerium für Kultus und Sport zwischen Wohnort und Grundschulförderklasse als gerade noch zumutbar ansehe. Erfahrungen vor Ort hätten gezeigt, daß die Schulträger beispielsweise mit Taxis relativ rasch große Entfernungen überbrücken könnten. Sie habe den Verdacht, daß das Ministerium für Kultus und Sport Schulkindergärten mit dem Hinweis auf zu große Entfernungen ausdünnen wolle.

Der Minister für Kultus und Sport wies darauf hin, daß sich die Anbindung der Schulkindergärten an den Grundschulen auch in Nordrhein-Westfalen bewährt habe.

Er führte aus, die derzeitige Zurückstellungsquote weise regional sehr starke und nicht plausible Unterschiede auf. Bei etwa gleichen soziologischen Verhältnissen reiche die Bandbreite der Zurückstellungen von etwa 5 bis 18 %. Er plädiere deshalb für ein Zurückstellungsverfahren, das etwa gleichen Kriterien unterliege.

Mit der Einrichtung von Schulkindergärten werde natürlich auch ein Bedarf erzeugt. Er versuche, mit einer neuen Regelung die Fälle auszuschalten, in denen Erzieherinnen Eltern zu einer Zurückstellung der Kinder bewegen wollten. Ihm komme es darauf an, das Zurückstellungsverfahren möglichst zu objektivieren. Zur Erreichung dieses Zieles sei er für alle Anregungen offen.



*Ausschuß für Schule, Jugend und Sport*

Er erinnerte daran, daß die SPD in früheren Diskussionen immer die Verschulung der Zeit vor der Grundschule gefordert habe. Deshalb wundere er sich, daß die SPD jetzt Bedenken gegen die Anbindung der Schulkindergärten an die Grundschulen äußere.

Der Minister hob die seines Erachtens ausgezeichneten Leistungen der Grundschulen nach der Lehrplanrevision hervor. Die Grundschulen führten die Kinder spielerisch ausgezeichnet zum Lernen hin. Schwierigkeiten träten erst auf, wenn das Kind nach Klasse 4 mit neuen Problemen konfrontiert werde, weil die Anschlußpädagogik zum Teil zu hohe Anforderungen stelle.

Er fügte hinzu, bei allen organisatorischen Änderungen werde mit der neuen Regelung keine Komplizierung, sondern eine klare Zuordnung von Kompetenzen erfolgen.

Er räumte ein, daß nicht alle Anträge auf Einrichtung von Grundschulförderklassen sofort positiv beschieden werden könnten, weil dazu die zur Verfügung stehenden Stellen nicht ausreichten. Auch er müsse sich den Notwendigkeiten der Haushaltssituation beugen und sich deshalb mit der Streckung von Programmen abfinden.

Er ergänzte, in der Einstellung der Eltern habe sich in den letzten Jahren auch eine Wandlung vollzogen. Eltern legten nicht mehr so großen Wert darauf, daß ihre Kinder möglichst früh eingeschult würden. Neben den berechtigten Fällen – Nachlassen der Erziehungskraft der Familie, Alleinerzieher, Ausländerkinder – für eine Rückstellung gebe es auch solche, in denen Eltern meinten, durch Zurückstellung vom Schulbesuch die Bildungschancen ihres Kindes erhöhen zu können. Er unternehme alle Anstrengungen, das Zurückstellungsverfahren zu objektivieren, um richtige Maßstäbe anzulegen. Das Ministerium für Kultus und Sport werde einen Entwurf mit den erforderlichen gesetzlichen Änderungen in die Anhörung geben, um den Sachverstand der Verbände in die Überlegungen einzubeziehen.

Ein anderer Sprecher des Ministeriums für Kultus und Sport erläuterte, nach bisher gewonnenen Erfahrungen werde ein Einzugsbereich von 15 000 bis 20 000 Einwohnern benötigt, um auf Dauer einen Schulkindergarten erhalten zu können. Auf dieser Grundlage seien insgesamt noch 60 Erzieherstellen erforderlich. Darüber hinaus hätten zum Zeitpunkt dieser Festlegung auf 60 Erzieherstellen nicht mehr Anträge auf Einrichtung von Schulkindergärten vorgelegen.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 10/2044 widersprach dieser Aussage ausdrücklich mit dem Hinweis, der Antrag der Gemeinde Stutensee habe zu diesem Zeitpunkt vorgelegen, sei jedoch nicht berücksichtigt worden.

Der Minister für Kultus und Sport räumte ein, daß mehr Anträge auf Einrichtung von Schulkindergärten vorgelegen hätten, als das Ministerium mit den bewilligten Kräften habe positiv bescheiden können. Auch die derzeit vorliegenden Anträge könnten mit den vorgesehenen 60 Erzieherstellen nicht befriedigt werden. Er erwarte von einer Änderung des Verfahrens aber eine gewisse Konsolidierung. Auch gebe er zu bedenken, daß einmal eingerichtete Schulkindergärten nur unter größten Schwierigkeiten aufgelöst werden könnten, wenn die Besucherzahl absinke. Das Ministerium gehe

entsprechend der Dringlichkeit in einem Stufenplan vor.

Ein weiterer Vertreter des Ministeriums für Kultus und Sport stellte klar, der Antrag der Gemeinde Stutensee habe nicht bewilligt werden können, da zum Zeitpunkt der Antragstellung aufgrund fehlender Erzieherstellen nicht alle Anträge hätten positiv beschieden werden können. Inzwischen sei der Zahl der Anträge weiter gestiegen.

Der Initiator des Antrags Drucksache 10/2044 erklärte, die jetzige Aussage des Ministeriums für Kultus und Sport stehe im Gegensatz zu den vollmundigen Ankündigungen der Landesregierung, wonach im ganzen Land flächendeckend Schulkindergärten eingerichtet würden.

Er wiederholte nachdrücklich, daß nach seiner Ansicht auch Anträge von Gemeinden unterhalb der Ober- und Mittelzentren positiv beschieden werden sollten. Die Gemeinde Stutensee erfülle zum Beispiel die sonstigen Voraussetzungen für die Einrichtung eines Schulkindergartens.

Er fragte, ob Kinder, die zweimal in der Woche eine Grundschulförderklasse besuchten, daneben an anderen Tagen die Möglichkeit hätten, einen normalen Kindergarten zu besuchen.

Der Minister für Kultus und Sport verwies darauf, daß im Land kleine Grundschulen wiedereröffnet würden, um den Schülern große Entfernungen zur Schule zu ersparen. Wenn diese Argumentation stichhaltig sei, könnten nicht für noch nicht schulfähige Kinder größere Entfernungen zugrunde gelegt werden. Folglich müsse eine dem Bedarf entsprechende Kompromißlösung gefunden werden. Deshalb sehe auch die Neukonzeption der Landesregierung eine Änderung des Kindergartengesetzes vor. In der Praxis gebe es aber auch jetzt schon im ländlichen Raum einvernehmliche Lösungen. Er strebe aber trotzdem eine formale Änderung des Kindergartengesetzes an, wonach das Kind weiter den Kindergarten und ergänzenden Unterricht, soweit die Eltern davon Gebrauch machen wollten, an bestimmten Grundschulen besuchen könne, ohne ständig große Entfernungen zurücklegen zu müssen.

Eine Abgeordnete der Grünen machte darauf aufmerksam, viele Eltern hätten Angst vor einem Schulversagen ihres Kindes und versuchten deshalb, dessen Bildungschancen durch eine spätere Einschulung zu verbessern. Diese Angst werde ihres Erachtens hauptsächlich durch die Struktur der Schule bedingt. An vielen Schulen bestehe auch noch eine falsche Vorstellung vom Lernen. Hierzu müßten sowohl in der Pädagogikpraxis der einzelnen Schulen als auch im Bewußtsein der Öffentlichkeit Änderungen herbeigeführt werden.

Der Minister für Kultus und Sport gab zu, daß es im Einzelfall entscheidend auf die Fähigkeiten der Pädagogen ankomme. Generell halte er die Leistungen der Grundschulen für ausgezeichnet. Allerdings wüßten die Eltern häufig nicht, wie sich die Grundschulen inzwischen entwickelt hätten. Meistens beruhten die Schulängste der Kinder auf einer falschen Einschätzung der Schule durch die Eltern. Deshalb versuchten die Grundschulen in den Besprechungen in Klasse 1 und 2, die Eltern von der Überforderung der Kinder abzuhalten und ihnen die Realität der Grundschule vor Augen zu hal-

*Ausschuß für Schule, Jugend und Sport*

teif. Von der Pädagogik her bestehe kein Grund zur Schulangst in der Grundschule.

Eine Mitunterzeichnerin des Antrags Drucksache 10/2044 räumte ein, daß in den ersten beiden Klassen der Grundschule gute Arbeit geleistet werde und viele Streßsituationen der Kinder auf einer falschen Einschätzung der Grundschule durch die Eltern beruhten. Sie gebe allerdings zu bedenken, daß sich auch die Kinder gegenüber früher – etwa durch Einflüsse des Fernsehens – verändert hätten. Insofern komme gerade den Schulkindergärten eine wesentliche Aufgabe bei der Nachreife der Kinder in Jahrgangsklassen zu. Eine Aussage, daß der Bedarf an Schulkindergärten mit der Bereitstellung von 60 Erzieherstellen gedeckt werden könne, sei deshalb nicht berechtigt.

Sie meinte, daß bei zu großer Entfernung eines Schulkindergartens von der Wohnung eines Kindes eine Zwischenlösung angestrebt werden solle. Alle organisatorischen Möglichkeiten sollten genutzt werden, um die Form der Gruppenerziehung im Schulkindergarten möglichst vielen Kindern zugänglich zu machen. Deshalb wende sie sich auch gegen die Beschränkung auf Mittel- und Oberzentren.

Ein Mitunterzeichner des Antrags Drucksache 10/2044 räumte ein, daß die Schulängste der Kinder in starkem Maße von den Eltern verursacht würden. Dies beruhe darauf, daß die Eltern selbst eine andere Grundschulart besucht hätten. Im Vergleich zu früher seien die Grundschulen moderner Prägung pädagogisch wesentlich besser. Deshalb fordere er den Minister für Kultus und Sport auf, dies und die Tatsache, daß in der Grundschule gut ausgebildete Pädagogen unterrichteten, auch in der Öffentlichkeit deutlich zu machen. Der Bruch im Verhalten der Schüler trete auch nach seiner Auffassung nach Klasse 4 der Grundschule auf, insbesondere nach dem Übergang in das Gymnasium.

Er vertrat die Auffassung, die von ihm positiv bewertete Entwicklung der Grundschule beruhe nicht zum größten Teil auf der vom derzeitigen Kultusminister veranlaßten Lehrplanreform, sondern habe schon wesentlich früher begonnen.

Ein anderer Mitunterzeichner des Antrags Drucksache 10/2044 trug vor, seines Erachtens gebe es besonders in den Unterklassen der Gymnasien sehr nervöse Kinder, die kaum konzentriert arbeiten könnten. Darüber hinaus befänden sich nach seinem Eindruck viele Lehrer an der Grenze ihrer psychischen Belastbarkeit. Mit der Änderung in der Gesellschaft sei ein Druck auf die Kinder entstanden, später möglichst viel Geld zu verdienen und möglichst gute Positionen im Beruf zu bekleiden. Die Gesellschaft sei eben auf eine leistungsfähige Schicht ausgerichtet. Daran könne auch mit staatlichen Mitteln über die Schule nichts geändert werden. Deshalb dürfe die Analyse der bestehenden Situation nicht bei den Eltern aufhören.

Er hob darauf ab, daß jeweils die ersten Jahre in der Grundschule und in der weiterführenden Schule besondere Bedeutung für die Entwicklung der Kinder hätten. Deshalb müsse gerade in dieser Zeit eine personale Zuwendung zu den Kindern gewährleistet sein, um ihre Entwicklung möglichst positiv zu beeinflussen.

Der Minister für Kultus und Sport führte aus, er erhoffe von der Anbindung der Grundschulförderklasse an die Grundschule, daß unter Umständen während des

Schuljahres auch ein Kind von der Grundschulförderklasse in die Grundschule überwechseln könne.

Er plädiere für pragmatische Regelungen bei der Einrichtung von Grundschulförderklassen. Natürlich sollten diese Klassen auch eine bestimmte Größe haben.

Die Schwierigkeiten beim Übergang von der Grundschule in weiterführende Schulen beruhten häufig darauf, daß Lehrer der weiterführenden Schulen Begriffe als bekannt voraussetzten, die nach den neuen Lehrplänen in der Grundschule nicht mehr behandelt würden. Hier müsse die Fortbildung der Gymnasiallehrer greifen, um den Kindern den Übergang zu erleichtern.

In der Beurteilung der Ursachen der gegenwärtigen Situation bestehe weitgehende Übereinstimmung zwischen Regierung und Opposition. Unterschiede bestünden allerdings hinsichtlich der daraus zu ziehenden politischen Konsequenzen. Er habe im Ministerium für Kultus und Sport einen Beraterkreis installiert, der zusammen mit Kinderärzten und Kinderpsychologen die entstandene Situation – auch die von einem SPD-Abgeordneten angesprochene Konzentrationsschwäche vieler Schüler – diskutieren solle. Dieser Kreis werde auch der Frage nachgehen, welche Klassengrößen angestrebt werden sollten. Unter Umständen komme es darauf an, in den Unterklassen der Gymnasien kleine Klasse zu bilden, während bei stabilisierten Schülern in der Oberstufe höhere Gruppenzahlen akzeptiert werden könnten. Zu dieser Frage sollten Fachleute außerhalb der Politik ihre Auffassung darstellen.

Eine Sprecherin der Grünen teilte die Einschätzung, daß die Erwartungshaltung der Gesellschaft auch zu einer Veränderung bei den Schülern geführt habe, meinte jedoch, daß daran auch über die Schulpolitik Änderungen erreicht werden könnten. So stelle sich etwa die Frage nach der Integration von Kindern ohne Leistungsanspruch. Die Bedeutung der Schulkindergärten zeige sich daran, daß Kinder mit unterschiedlichen Voraussetzungen die normale Schule besuchten. Schulkindergärten nähmen eine Aufgabe in einem pädagogisch nicht abgedeckten Bereich wahr.

Einstimmig empfahl der Ausschuß sodann dem Plenum, den Antrag Drucksache 10/2044 für erledigt zu erklären.

01. 12. 89

Berichterstatlerin:

Johanna Maria Quis

### **13. Zu dem Antrag der Fraktion der FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus und Sport – Drucksache 10/1936**

#### **– Situation hochbegabter Kinder in Baden-Württemberg**

#### **Beschluße mpfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Fraktion der FDP/DVP – Drucksache 10/1936 – für erledigt zu erklären;

## Ausschuß für Schule, Jugend und Sport

2. Abschnitte II und III des Antrags der Fraktion der FDP/DVP – Drucksache 10/1936 – der Regierung als Material zu überweisen.

08. 11. 89

Der Berichterstatter:  
Arnegger

Der Vorsitzende:  
Uhrig

## Bericht

über die Beratungen des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport

Der Ausschuß für Schule, Jugend und Sport befaßte sich mit dem Antrag Drucksache 10/1936 in seiner 10. Sitzung am 8. November 1989.

Der Erstunterzeichner des Antrags hob hervor, die Antragsteller hätten insbesondere die rund 2 000 Schüler einer Jahrgangsklasse in Baden-Württemberg, die über einen Intelligenzquotienten von über 135 verfügten, im Auge. Deren intellektuelle Hochbegabung sei in der Vergangenheit häufig nicht früh genug erkannt worden. In Extremfällen habe dies zur Folge gehabt, daß solche hochbegabte Schüler letztlich in einer Sonderschule gelandet seien. Das spezielle Anliegen des Antrags gehe dahin, derartige intellektuelle Hochbegabungen früher zu entdecken. Deshalb sollte dies bereits in die Ausbildung der Erzieher und Lehrer eingebracht werden. Darüber hinaus sollte eine Beratungsinfrastruktur geschaffen oder ausgebaut werden, bei der insbesondere Raum für individuelle Problemlösungen gegeben sei.

Ein Abgeordneter der CDU hielt die in Abschnitt II Ziffer 1 des Antrags erhobene Forderung für mehr theoretischer Natur. In der Praxis würden hochbegabte Kinder im Kindergarten, in der Vorschule oder in der Grundschule schon heute von erfahrenen Erziehern und Pädagogen erkannt und gefördert. Auch die Eltern würden auf die besonderen Begabungen ihres Kindes aufmerksam gemacht. Allerdings stelle sich manche Begabung auch erst im Laufe der Schulzeit heraus.

Er gab zu, daß über die Frage diskutiert werden könne, ob über die bisherigen Fördermaßnahmen besonders begabter Kinder hinaus weitere Maßnahmen ergriffen werden sollten. Er denke dabei zum Beispiel an ein Gymnasium speziell für solche hochbegabte Schüler. Ein ähnliches Modellvorhaben gebe es bereits in Rheinland-Pfalz, bei dem sehr begabte Schüler auch eine Klasse überspringen könnten.

Eine Sprecherin der SPD machte darauf aufmerksam, daß hochbegabte Kinder oftmals schon in frühen Jahren im Elternhaus falsch behandelt würden. Hier müßte vielleicht eine Beratungsstelle einsetzen, die die Eltern von der privaten Begutachtung ihrer Kinder enthebe. Darüber hinaus biete sich eine Fachberatung für Kindergärten an, da hauptsächlich Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren betroffen seien. Da es sich um eine mehr therapeutische Frage handle, müßten ihres Erachtens eine Beratungsstelle eigentlich im Rahmen der Familien- und Erziehungsberatungsstelle beim Sozialministerium angesiedelt werden.

Sie schilderte einen Fall aus der Praxis, in dem sich ein hochbegabtes Kind weigere, zu schreiben. Folglich könne es keine Schule besuchen, weil die Schule eben Schreiben verlange. Jetzt bestehe die Gefahr, daß dieses Kind in eine Sonderschule für Verhaltensgestörte gehen müsse.

Der Minister für Kultus und Sport stellte mit Genugtuung fest, daß inzwischen offensichtlich auch die Opposition für eine Förderung besonders begabter Kinder eintrete. Dies sei in der Vergangenheit nicht immer der Fall gewesen.

Er fügte hinzu, nach seiner Auffassung habe ein besonders begabtes Kind nach der Landesverfassung auch Anspruch auf eine besondere Förderung.

Er verwies darauf, die Möglichkeiten zur Förderung besonders begabter Kinder seien in der Stellungnahme zum Antrag Drucksache 10/1936 umfassend dargestellt. Darüber hinaus tauche die Frage nach Maßnahmen in den Fällen auf, in denen eine Hochbegabung in Verhaltensstörungen umschlage. Nach seiner Auffassung sollten solche Schüler in einer Schule zusammengefaßt werden; eine entsprechende Einrichtung gebe es beispielsweise in Braunschweig.

Er erinnerte daran, zur Frage der Verkürzung der gymnasialen Schulzeit habe bereits im Landtag eine Anhörung stattgefunden. Die im Zusammenhang mit dieser Frage auftauchenden Punkte müßten seines Erachtens sorgfältig überdacht werden. Er habe Bedenken gegen generalisierende Lösungen.

Er forderte die Abgeordneten auf, wenn ihnen Einzelfälle bekannt seien, die besondere Probleme mit sich brächten, diese direkt dem Ministerium für Kultus und Sport mitzuteilen. Nach Möglichkeit sollten dann individuelle Lösungen für Hochbegabte gefunden werden. Auch er hielte es für untragbar, wenn ein besonders begabtes Kind schließlich in einer Sonderschule für Verhaltensgestörte landete.

Ein anderer Sprecher des Ministeriums für Kultus und Sport ergänzte, schon in der Vergangenheit habe das Ministerium bei hochbegabten Schülern, die aufgrund ihres sonstigen Verhaltens Probleme beim Schulbesuch gehabt hätten, Einzelfalllösungen getroffen.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 10/1936 war damit einverstanden, Abschnitt I des Antrags für erledigt zu erklären. Nachdem der Minister für Kultus und Sport zugesagt habe, dem Thema weitere Beachtung zu schenken und in Einzelfällen individuelle Lösungen zu suchen, könnten die übrigen Antragsteile der Regierung als Material überwiesen werden. Allerdings bitte er das Ministerium für Kultus und Sport um einen Bericht über die Einzelfälle und die Auffassung des Ministeriums dazu zu gegebener Zeit.

Der Minister für Kultus und Sport sagte einen solchen Bericht bis Ende Juni 1990 zu.

Danach verabschiedete der Ausschuß ohne förmliche Abstimmung seine Beschlüßempfehlung an das Plenum.

17. 11. 89

Berichterstatter:  
Arnegger

*Ausschuß für Schule, Jugend und Sport***14. Zu dem Antrag der Abg. Herbert Moser u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus und Sport – Drucksache 10/1993**

– Anhörung der Chemieschulen in freier Trägerschaft zur Änderung der Technischen Assistenten-Verordnung

**Beschlußempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag der Abg. Herbert Moser u. a. SPD – Drucksache 10/1993 – für erledigt zu erklären.

08. 11. 89

Der Berichterstatter:  
Dreier

Der Vorsitzende:  
Uhrig

**Bericht**

über die Beratungen des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport

Der Ausschuß für Schule, Jugend und Sport befaßte sich mit dem Antrag Drucksache 10/1993 in seiner 10. Sitzung am 8. November 1989.

Der Erstunterzeichner des Antrags fragte, ob und gegebenenfalls mit welchem Ergebnis die in der Stellungnahme der Landesregierung avisierten Gespräche stattgefunden hätten.

Ein Sprecher des Ministeriums für Kultus und Sport berichtete, mit Herrn Flad vom Chemischen Institut Dr. Flad, Stuttgart, der die drei betroffenen Chemieschulen in der Angelegenheit des Antrags vertrete, habe im Ministerium für Kultus und Sport ein Gespräch stattgefunden. Dabei sei eine Einigung über die Inhalte und die organisatorische Durchführung der bezirkseinheitlichen Prüfung erzielt worden. Das Ergebnis dieser Besprechung sei in einem Schreiben an Herrn Flad festgehalten.

Danach verabschiedete der Ausschuß einstimmig seine Beschlußempfehlung an das Plenum.

16. 11. 89

Berichterstatter:  
Dreier

**Beschlußempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag der Abg. Gerd Teßmer u. a. SPD – Drucksache 10/2034 – für erledigt zu erklären.

08. 11. 89

Der Berichterstatter:  
Dreier

Der Vorsitzende:  
Uhrig

**Bericht**

über die Beratungen des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport

Der Ausschuß für Schule, Jugend und Sport behandelte den Antrag Drucksache 10/2034 in seiner 10. Sitzung am 8. November 1989 und verabschiedete ohne Aussprache und ohne förmliche Abstimmung auf Vorschlag eines SPD-Abgeordneten seine Beschlußempfehlung an das Plenum.

16. 11. 89

Berichterstatter:  
Dreier

**16. Zu dem Antrag der Abg. Gerd Teßmer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus und Sport – Drucksache 10/2035**

– Förderung des Fachs HTW an Schulen

**Beschlußempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag der Abg. Gerd Teßmer u. a. SPD – Drucksache 10/2035 – für erledigt zu erklären.

08. 11. 89

Der Berichterstatter:  
Dreier

Der Vorsitzende:  
Uhrig

**Bericht**

über die Beratungen des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport

Der Ausschuß für Schule, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 10/2035 in seiner 10. Sitzung am 8. November 1989 und verabschiedete ohne Aussprache und ohne förmliche Abstimmung auf Vorschlag eines SPD-Abgeordneten seine Beschlußempfehlung an das Plenum.

16. 11. 89

Berichterstatter:  
Dreier

**15. Zu dem Antrag der Abg. Gerd Teßmer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus und Sport – Drucksache 10/2034**

– Verbesserung der Umwelterziehung an Schulen

*Ausschuß für Schule, Jugend und Sport***17. Zu dem Antrag der Abg. Ulrich Maurer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus und Sport – Drucksache 10/2055**

– Verweigerung eines Zuschusses für das Bundesrockfestival in Stuttgart im November/Dezember 1990

**Beschlußempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Ulrich Maurer u. a. SPD – Drucksache 10/2055 – für erledigt zu erklären.

08. 11. 89

Der Berichterstatter:  
Rebhan

Der Vorsitzende:  
Uhrig

**Bericht**

über die Beratungen des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport

Der Ausschuß für Schule, Jugend und Sport behandelte den Antrag Drucksache 10/2055 in seiner 10. Sitzung am 8. November 1989.

Ein Mitunterzeichner des Antrags kritisierte, daß offensichtlich keine neuen Initiativen gefördert würden; dies gehe zumindest aus der Stellungnahme der Landesregierung zu dem Antrag hervor. Er bat um eine Begründung für dieses Verhalten und dafür, daß auch nach den Beratungen des Nachtrags 1989/90 seines Wissens keine Zuschüsse für das Bundesrockfestival im November/Dezember 1990 gewährt würden.

Ein Sprecher des Ministeriums für Kultus und Sport stelle klar, aus den im Nachtrag 1989/90 zusätzlich bewilligten Mitteln zur Förderung der Laienmusik habe das Ministerium dem Deutschen Rockmusikverband die für das Bundesrockfestival beantragte Zuschußsumme von 20 000 DM fernmündlich und inzwischen auch schriftlich zugesagt. Dem Anliegen des Antrags Drucksache 10/2055 sei somit entsprochen.

Danach verabschiedete der Ausschuß einstimmig seine Beschlußempfehlung an das Plenum.

30. 11. 89

Berichterstatter:  
Rebhan

**18. Zu dem Antrag der Abg. Norbert Zeller u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus und Sport – Drucksache 10/2180**

– Hauptamtliche Fachkraft für das Schulmuseum Friedrichshafen

**Beschlußempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Norbert Zeller u. a. SPD – Drucksache 10/2180 – für erledigt zu erklären.

08. 11. 89

Der Berichterstatter:  
Arnegger

Der Vorsitzende:  
Uhrig

**Bericht**

über die Beratungen des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport

Der Ausschuß für Schule, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 10/2180 in seiner 10. Sitzung am 8. November 1989.

Der Erstunterzeichner des Antrags war entgegen dem letzten Satz der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus und Sport der Auffassung, daß auch die begehrten zusätzlichen 15 Lehrerstunden für schulspezifische Aufgaben benötigt würden. Er appelliere an die Landesregierung, die hervorragende Einrichtung des Schulmuseums in Friedrichshafen durch die Bereitstellung der zusätzlichen halben Lehrerstelle zu unterstützen.

Ein Abgeordneter der CDU regte an, die begehrten 15 zusätzlichen Deputatsstunden durch Beschäftigung einer pensionierten Lehrkraft seitens des Landes abzudecken.

Der Minister für Kultus und Sport würdigte die sehr gute Einrichtung des Schulmuseums in Friedrichshafen, bezweifelte aber, daß es Aufgabe des Landes sei, für solche Einrichtungen Lehrer zur Verfügung zu stellen. Angesichts der eher schlechter werdenden Lehrerversorgung sträube er sich, Deputatsstunden für außerunterrichtliche Belange bereitzustellen. Er spreche sich aber für eine möglichst pragmatische Regelung aus und sage zu, zu überprüfen, ob eine pensionierte Lehrkraft für diese Aufgaben des Schulmuseums gewonnen werden könne, für die das Land dann die Differenz zwischen Pension und aktiven Bezügen übernehmen würde.

Durch eine solche sachgerechte Regelung wäre wohl allen Beteiligten Rechnung getragen. Er werde dem Ausschuß über das Ergebnis der Überlegungen berichten.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 10/2180 erklärte sich mit diesem Verfahren einverstanden und stellte fest, ihm komme es nicht darauf an, unbedingt einen Lehrer an diesem Schulmuseum zu beschäftigen. Entscheidend sei, daß überhaupt das Land die notwendige Stelle bewillige.

Nach der Berichtszusage des Ministers empfahl der Ausschuß einstimmig dem Plenum, den Antrag Drucksache 10/2180 für erledigt zu erklären.

17. 11. 89

Berichterstatter:  
Arnegger

**Beschlußempfehlungen des Wirtschaftsausschusses****19. Zu**

- a) dem Antrag der Fraktion GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie – Drucksache 10/1703  
– Einstellung der Projektförderung in der Volksrepublik China
- b) dem Antrag der Abg. Karl-Peter Wettstein u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie - Drucksache 10/2085  
– Entwicklungszusammenarbeit mit China
- c) dem Antrag der Abg. Dieter Stoltz u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie – Drucksache 10/1778  
– Einstellung der Zusammenarbeit mit chinesischen Atomwissenschaftlern beim Kernforschungszentrum Karlsruhe

**Beschlußempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

**I.**

die Landesregierung zu ersuchen,

unter Beachtung der Entschließung des Landtags von Baden-Württemberg vom 28. Juni 1989 (Drucksache 10/1793)

1. mit der Regierung der Volksrepublik China vorläufig keine neuen Projekte zu vereinbaren;
2. das seit 5 Jahren bestehende Projekt für die Ausbildung von Lehrlingen am chinesisch-deutschen Ausbildungszentrum in Peking fortzuführen, um zu verhindern, daß die betroffenen jungen Menschen in ihrer beruflichen Entfaltung entscheidend zurückgeworfen werden;
3. auf der Provinzebene die Zusammenarbeit insbesondere auf den Gebieten
  - des Hochschulwesens,
  - des Gesundheitswesens und
  - der beruflichen Bildung
 fortzusetzen, soweit die politischen Umstände dies zulassen, sie dem chinesischen Volk nützt, es vor Isolierung bewahrt und den Menschen unmittelbar zugute kommt.

**II.**

den Antrag der Fraktion GRÜNE – Drucksache 10/1703 – für erledigt zu erklären;

**III.**

den Antrag der Abg. Karl-Peter Wettstein u. a. SPD – Drucksache 10/2085 – und den Antrag der Abg. Dieter Stoltz u. a. SPD – Drucksache 10/1778 – abzulehnen.

10. 11. 89

Der Berichterstatter:  
Dr. Scharf

Der stellv. Vorsitzende:  
Reuter

**Bericht**

über die Beratungen des Wirtschaftsausschusses

Der Wirtschaftsausschuß beriet die Anträge Drucksachen 10/1703, 10/2085 und 10/1778 in seiner 14. Sitzung am 10. November 1989.

Der stellvertretende Vorsitzende verwies einleitend auf folgenden Zusatzantrag der Abg. Rolf Kurz u. a. CDU:

Der Landtag wolle beschließen, die Landesregierung zu ersuchen,

unter Beachtung der Entschließung des Landtags von Baden-Württemberg vom 28. Juni 1989 (Drucksache 10/1793)

1. mit der Regierung der Volksrepublik China vorläufig keine neuen Projekte zu vereinbaren;
2. das seit fünf Jahren bestehende Projekt für die Ausbildung von Lehrlingen am chinesisch-deutschen Ausbildungszentrum in Peking fortzuführen, um zu verhindern, daß die betroffenen jungen Menschen in ihrer beruflichen Entfaltung entscheidend zurückgeworfen werden;
3. auf der Provinzebene die Zusammenarbeit insbesondere auf den Gebieten des Hochschulwesens, des Gesundheitswesens und der beruflichen Bildung fortzusetzen, soweit die politischen Umstände dies zulassen, sie dem chinesischen Volk nützt, es vor Isolierung bewahrt und den Menschen unmittelbar zugute kommt.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 10/2085 führte aus, aus der Stellungnahme zu dem Antrag Drucksache 10/2085 gehe hervor, daß dem Wirtschaftsausschuß am 7. Juli 1989 ein Bericht der Landesregierung über „Entwicklungspolitische Maßnahmen des Landes Baden-Württemberg – Stand und Planungen 1989“ zugegangen sei, der vom Ministerrat bereits am 7. Januar 1989 verabschiedet worden sei. Er kritisierte, daß zwischen der Verabschiedung des Berichts im Ministerrat und der Weiterleitung an den Wirtschaftsausschuß über ein halbes Jahr liege. So stelle sich die SPD eine angemessene Information durch die Landesregierung nicht vor.

*Wirtschaftsausschuß*

Der Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie sagte zu, dafür zu sorgen, daß sich ein derartiger Vorgang nicht wiederhole.

Der SPD-Sprecher führte weiter aus, wie der Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags Drucksache 10/2085 zu entnehmen sei, wolle das Land zwei Projekte weiterführen, und zwar die Zusammenarbeit mit dem Nanjing-Institute of Mechanical Technology und den Betrieb des Ausbildungszentrums in Peking. Weitere vier Projekte würden zum Teil weitergeführt; andere Projekte seien ausgelaufen, aber nicht abgebrochen worden. Er erkundigte sich in diesem Zusammenhang danach, ob die Unterstützung des medizinischen Projekts an der Universität Wuhan ebenfalls weitergeführt werde. Die Landesregierung führe zur Begründung für die Weiterführung einzelner Projekte an, diese Projekte würden allein im Interesse der chinesischen Bevölkerung weitergeführt. Er betonte, daß er ohnehin davon ausgehe, daß Entwicklungspolitik immer zum Wohle der Bevölkerung und nicht etwa zum Wohle der Regierenden erfolge.

Der Ministerpräsident habe nach den Juni-Ereignissen in China angekündigt, daß das Land seine Entwicklungszusammenarbeit mit der Volksrepublik China einstellen werde. Diese Ankündigung habe die Landesregierung jedoch nicht wahr gemacht. Er kritisierte, daß das Land trotz der Ankündigung des Ministerpräsidenten einige Projekte weiterführe und die Landesregierung in der Stellungnahme zu dem Antrag Drucksache 10/2085 zudem zum Ausdruck bringe, die Meldungen der Bundesregierung über die zwischenzeitlich eingetretene Lage erlaubten die Weiterführung bestimmter Projekte. Der Sprecher der SPD erklärte, er habe Verständnis dafür, wenn hinsichtlich der Weiterführung solcher Projekte auf das Wohl der Bevölkerung und darauf verwiesen werde, daß ein künftiger Markt von 1 Milliarde Menschen sowie völkerrechtliche Vereinbarungen nicht unberücksichtigt gelassen werden dürften. Diese Aspekte müsse die Landesregierung aber berücksichtigen, bevor sie mit Äußerungen, wie sie der Ministerpräsident getan habe, vor die Öffentlichkeit trete. Ihm gehe es hier vor allem darum, daß der Ministerpräsident nicht kurzerhand etwas verkünden könne, woran sich das Land anschließend nur in Teilen halte. Wenn die Landesregierung in zukünftigen Fällen dieser Art die Ankündigungen des Ministerpräsidenten nicht einhalten könne, sollten solche Stellungnahmen unterbleiben.

Ein Abgeordneter der Grünen legte dar, seine Fraktion habe ihren Antrag am 5. Juni dieses Jahres unter dem unmittelbaren Eindruck der Ereignisse in China eingebracht. Die Grünen hätten sich damals um etwa bestehende völkerrechtliche Verpflichtungen nicht gekümmert. Dies halte er nach wie vor für richtig; denn wenn sich eine Regierung in der Art und Weise, wie dies die chinesische Regierung getan habe, über die Menschenrechte hinwegsetze, sei es gerechtfertigt, wenn die Weltöffentlichkeit klarmache, daß nicht buchhalterisch nachgeprüft werde, welche Klausel in welchem Vertrag eventuell zur Anwendung komme, sondern ein eindeutiges Zeichen der Solidarität mit der dortigen Bevölkerung setze.

Als unbefriedigend bezeichnete er die Stellungnahme der Landesregierung zu der zwischenzeitlich eingetretenen Entwicklung. Die Landesregierung ziehe sich dabei auf die Auffassung der Bundesregierung über die Ent-

wicklung der Situation in der Volksrepublik China zurück. Nach seinen Informationen würden in China immer noch Menschen hingerichtet. Außerdem würden weiterhin Menschen ins Gefängnis gesteckt sowie Säuberungen und Unterdrückungsmaßnahmen durchgeführt. Inzwischen zeige sich auch, daß die ursprünglichen Versprechungen der chinesischen Spitze, an der wirtschaftlichen Öffnungspolitik festhalten zu wollen, nur noch Makulatur seien. Mittlerweile sei die Reorientierung der Wirtschaftspolitik in die fünfziger Jahre offensichtlich geworden. Unter diesem Gesichtspunkt sehe er keine Veranlassung, die im unmittelbaren Anschluß an die Juni-Ereignisse von der Landesregierung eingenommene Haltung aufzugeben und die Entwicklungszusammenarbeit mit China fortzusetzen. Er bitte den Wirtschaftsminister um Auskunft, auf welche positiven Entwicklungen die Landesregierung ihr Verhalten stütze.

Der Deutsche Botschafter in China habe in einem Vortrag in Stuttgart zum Ausdruck gebracht, der chinesischen Regierung müsse klargemacht werden, daß es nun ein Ende habe mit einer besonderen Förderung seitens der westlichen Staaten. Da aufgrund des engen Rahmens, der dem Land für entwicklungspolitische Maßnahmen zur Verfügung stehe, jedes entwicklungspolitische Engagement des Landes eine besondere Akzentsetzung gegenüber der Entwicklungspolitik des Bundes darstelle, frage er sich, womit die Landesregierung es rechtfertige, daß die Volksrepublik China weiterhin zu den wenigen Ländern gehöre, die das Land mit seinen entwicklungspolitischen Maßnahmen unterstütze.

Auf Zwischenruf eines Abgeordneten der CDU erwiderte er, die laufenden Ausbildungsprojekte könnten durchaus so abgewickelt werden, daß für diejenigen jungen Menschen, die mitten in der Ausbildung stünden, kein Bruch entstehe. Neue Ausbildungsmaßnahmen sollten nicht mehr begonnen werden; die übrigen Projekte seien abzubrechen.

In Ziffer 3 des Zusatzantrags eröffne die CDU eine Perspektive für die Weiterführung einer sehr stark auf China konzentrierten Entwicklungspolitik, die er für problematisch halte. Der Deutsche Botschafter in Peking habe in seinem zuvor bereits erwähnten Vortrag vorgeschlagen, statt der bisherigen entwicklungspolitischen Maßnahmen im Land Stellen für chinesische Gastprofessoren bzw. Wissenschaftler einzurichten, die sich in der Bundesrepublik befänden und hier für die Zukunft ihres Landes forschen und arbeiten wollten. Das Land Baden-Württemberg könnte diesen Wissenschaftlern helfen, eine alternative Zukunft zu formulieren. Dies wäre seines Erachtens eine sinnvolle Alternative zur derzeit betriebenen Entwicklungspolitik, die auch ausdrücklich dem Aspekt der Menschenrechte gerecht würde.

Ein Abgeordneter der CDU bemerkte, die CDU-Fraktion stehe hinter der vom Landtag am 14. Juni 1989 gefaßten Entschlußung zu den Ereignissen in China. Der heute vorgelegte CDU-Antrag mache deutlich, inwieweit die CDU eine weitere Zusammenarbeit mit China wünsche. Danach seien neue Projekte nicht vorgesehen. Nach Ansicht der CDU solle auf Provinzebene die Zusammenarbeit insbesondere auf den Gebieten des Hochschulwesens, des Gesundheitswesens und der beruflichen Bildung fortgesetzt werden, soweit die politischen Umstände dies zuließen, sie dem chinesischen

*Wirtschaftsausschuß*

Wolk nütze, es vor Isolierung bewahre und den Menschen unmittelbar zugute komme.

Das Land Baden-Württemberg müsse Perspektiven eröffnen, damit, wenn die menschenverachtenden Maßnahmen hoffentlich über kurz oder lang eingestellt würden, wieder an die früheren guten Beziehungen zu China angeknüpft werden könne.

Hinsichtlich der Zusammenarbeit auf Provinzebene auf den Gebieten des Hochschulwesens, des Gesundheitswesens und der beruflichen Bildung entstände für die dortige Bevölkerung ein Bruch, wenn das Land Baden-Württemberg diese einmal mit großer Mühe eingeleiteten Maßnahmen abrupt abbrechen würde. Seiner Ansicht nach biete der Antrag der CDU eine klare Perspektive für die weitere Zusammenarbeit. Die weitere Zusammenarbeit solle insbesondere auch im Hinblick darauf gefördert werden, daß andere Industrienationen, wie zum Beispiel Japan, nur darauf warteten, die Bundesrepublik aus diesem wichtigen Markt des fernen Ostens zu verdrängen. Dies wäre weder im Interesse der dortigen Menschen noch der Bundesrepublik Deutschland und schon gar nicht des Landes Baden-Württemberg.

Der Sprecher der SPD zeigte auf, sein Vorredner habe erklärt, er stehe auf dem Boden der Resolution des Landtags vom 14. Juni 1989. In dieser Resolution heiße aber unter anderem: „Der Landtag begrüßt daher die Entscheidung des baden-württembergischen Ministerpräsidenten, die Vorhaben der Entwicklungszusammenarbeit mit China unter den gegenwärtigen Bedingungen zu stoppen.“ - Auf Zwischenruf von Seiten der CDU erwiderte er, seiner Ansicht nach hätten sich die Verhältnisse in China seit den Juni-Ereignissen noch nicht verbessert. Bei der Formulierung dieser Resolution habe er auch in der SPD-Fraktion seine Bedenken vorgebracht. So habe er damals bereits angekündigt, daß die Landesregierung ihre Ankündigungen nicht einhalten werde. Der CDU-Sprecher habe bereits die Aspekte genannt, unter denen die Landesregierung heute auf die Realisierung der damaligen Ankündigungen verzichte. Der Ministerpräsident hätte diese Punkte bei seiner damaligen Ankündigung auch bereits berücksichtigen müssen. Er bestehe im Interesse der Glaubwürdigkeit der Politik darauf, daß der Landtag jetzt zu seiner damaligen Resolution stehe. Die unter Umständen dadurch entstehenden Nachteile müßten in Kauf genommen werden. Das in dieser Frage von der Landesregierung an den Tag gelegte Verhalten entspreche dem in der Bevölkerung vorherrschenden Eindruck, daß die Politiker nicht zu den einmal von ihnen gemachten Ankündigungen stünden.

Der Sprecher der Grünen bat den Wirtschaftsminister um Darstellung, wie sich nach Auffassung der Landesregierung die Lage in China inzwischen positiv verändert habe.

Ein Abgeordneter der CDU machte deutlich, das Land Baden-Württemberg wolle kein Land unterstützen, das die Menschenrechte unterdrücke. Andererseits werde das Land immer wieder, etwa in afrikanischen Ländern, in die Verlegenheit kommen, die Beziehungen zu solchen Staaten in einem Mindestumfang aufrechtzuerhalten, um der Bevölkerung helfen zu können. In China sei die Situation ähnlich. Wenn sich das Land Baden-Württemberg jetzt aber aus China zurückziehe, bestehe die Gefahr, daß es sich eines Tages sehr schwer tun wer-

de, dort wieder Fuß zu fassen. Er halte es deshalb für richtig, nicht alle Verbindungen abreißen zu lassen. Im übrigen sei das Engagement des Landes Baden-Württemberg in China verglichen mit der Größe dieses Landes nur als bescheiden einzustufen.

Er halte es nicht für richtig, jetzt wegen der Menschenrechtsverstöße jegliche Beziehungen zu China abzubrechen. Seiner Ansicht nach sollten die derzeit noch bestehenden bescheidenen Verbindungen aufrechterhalten werden. Auf Zwischenruf eines Abgeordneten der SPD erwiderte er, auch die CDU billige nicht, was die dortigen Machthaber getan hätten. Mit einem völligen Abbruch der Beziehungen zu China könnten auch die Machthaber nicht „bestraft“ werden; von einem Abbruch der Beziehungen wäre allenfalls die Bevölkerung betroffen.

Ein noch nicht zu Wort gekommener Abgeordneter der CDU stellte fest, die Landesregierung habe bei ihrer damaligen Ankündigung keinen Zweifel daran gelassen, daß keine neuen Projekte begonnen und daß nur solche Projekte weitergeführt würden, bei denen dies aus humanitären Gründen gerechtfertigt sei.

Dem Sprecher der Grünen hielt er entgegen, das Land könne nicht bereits seit fünf Jahren bestehende Ausbildungsgänge abrupt beenden. Von einer solchen Maßnahme wären junge Menschen betroffen, die auf diese Ausbildung, und zwar auch im Hinblick auf die zukünftige Entwicklung hin zu mehr Demokratie, angewiesen seien. Insbesondere die Projekte auf Provinzebene müßten im Interesse der Bevölkerung gesehen werden.

Der Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie bemerkte, als vor Jahren nach der Öffnung und den Versuchen einer Liberalisierung in der Volksrepublik China viele Staaten Kontakte zu China aufgenommen hätten, sei China ein kommunistisches, zentral regiertes Land und alles andere als eine Demokratie gewesen. Aber es sei richtig gewesen, sich, wie in anderen kommunistisch regierten Ländern, bei denen sich ein Öffnungsprozeß abzeichne, auch in China zu engagieren. Auffallend viele Parlamentariergruppen seien nach China gereist. Er erinnere sich auch noch sehr gut an die euphorischen Erzählungen der Teilnehmer der Reise des Finanzausschusses des Landtags nach China.

In der Folgezeit seien seitens der Regierung mehrere Projekte in China in Angriff genommen worden. Einige Projekte seien noch nicht über das Planungsstadium hinausgekommen. Im Hinblick auf die Juni-Ereignisse in China habe der Regierungssprecher der Landesregierung folgende Erklärung abgegeben:

Wie Zach weiter betonte, habe die Landesregierung die vorbereitenden Arbeiten an weiteren Entwicklungsprojekten ebenso gestoppt wie die Vorbereitungen einer Reise des Ministerpräsidenten. Die Landesregierung habe jedoch bewußt keinen Abbruch der laufenden Berufsausbildungsprojekte verfügt; denn dies, so Zach, gehe zu Lasten der jungen Auszubildenden. Aufgrund der unabsehbaren Entwicklung müsse die Entscheidung über die Fortführung der laufenden Projekte offenbleiben.

Etwas anderes habe die Landesregierung nie erklärt.

In den ersten Tagen nach den Ereignissen von Mitte Juni habe er in erster Linie die Sorge gehabt, daß die Mit-



*Wirtschaftsausschuß*

arbeiter aus Baden-Württemberg wieder aus China hätten ausreisen können, nachdem zunächst keine Klarheit über die eigentlichen Verhältnisse in China bestanden habe. Die Landesregierung habe in der Folgezeit sehr wohl einen Großteil der Projekte – eine Zeitlang sogar alle – gestoppt, und zwar vor allem zur Sicherung des Personals, das im Auftrag des Landes in China gewesen sei. Die Landesregierung schätze die Lage in der Volksrepublik China nicht mehr so ein wie Mitte Juni dieses Jahres, weil die blutigen Auseinandersetzungen gestoppt seien. In den Berichten der Deutschen Botschaft in Peking sei keine Rede mehr von eklatanten Prozessen. Aber es seien offensichtlich nicht alle Verfahren abgeschlossen. Bei oberflächlicher Betrachtung könnte man zu dem Schluß kommen, daß es solche politischen Repressalien in allen Ländern gebe, in denen keine demokratischen Verhältnisse herrschten. Trotzdem wolle das Land mit seinen Beiträgen auch deutlich machen, daß es gerade den Prozeß der Öffnung und der Liberalisierung, den das chinesische Volk gewollt habe, unterstützen wolle. Deshalb lasse sich die Landesregierung nicht nur von der Deutschen Botschaft in Peking, sondern auch von den Chinesen informieren, die sich zur Zeit in der Bundesrepublik aufhielten. Bis vor einigen Wochen hätten ihn im Exil lebende Chinesen, die sich zur dortigen Opposition zählten, dringend darum gebeten, zum Beispiel Ausbildungsprojekte durchzuführen und vor allem sehr zu differenzieren, mit welchen Provinzen Chinas das Land zusammenarbeite und inwieweit dieses Engagement von der Zentralregierung in Peking getrennt gesehen werden könne.

Nach Ansicht der Landesregierung berechtige der gegenwärtige Kurs in China noch nicht dazu, zu den früheren Beziehungen zurückzukehren. Die Landesregierung wolle mit ihrem Engagement schon gar nicht den Eindruck erwecken, als wäre in China nichts geschehen. Das Land differenziere mit seinem Engagement sowohl nach Provinzen als auch nach der Art der Projekte. Die Landesregierung achte sehr darauf, daß die im Ausbildungszentrum in Peking begonnenen Kurse so fortgeführt würden, daß die Teilnehmer einen Abschluß machen könnten. Aber die Landesregierung habe nicht die Absicht, ohne sichtbare positive Entwicklungen in Richtung einer Liberalisierung mit neuen Ausbildungsmaßnahmen zu beginnen. Dem Hauptsprecher der SPD teilte er in diesem Zusammenhang mit, daß auch das Projekt in Wuhan gestoppt worden sei.

Die Landesregierung habe derzeit nicht die Absicht, ihre wirtschaftlichen Vorstellungen, etwa bezüglich des Aufbaus eines Industrieparks in Jiangsu, fortzusetzen. Im Wirtschaftsministerium werde jeweils unterschieden, in welchen Fällen es sich um echte Entwicklungshilfe handle, die fortgesetzt werden könne, und wo es sich um wirtschaftliche Zusammenarbeit handle, die den deutschen Interessen und den dort tätigen Unternehmen nütze, die nicht weiterverfolgt würden. Das von ihm zuvor genannte Projekt sei gestoppt, und die Mittel dafür stünden im Haushalt in dem Umfang nicht mehr zur Verfügung. Insofern bestehe kein Grund zur Kritik am Verhalten der Landesregierung. Während der Landesregierung einerseits vorgeworfen werde, sie tue derzeit noch zu viel in China, würden andererseits Vorwürfe erhoben, das Land verschlefe die dortige Entwicklung. Die Bundesregierung habe inzwischen die Arbeiten am U-Bahn-Projekt in Shanghai freigegeben. Das Land könne entwicklungspolitische Maßnahmen

nicht losgelöst von der Politik des Bundes ergreifen, sondern müsse die entsprechenden Maßnahmen jeweils von der Bundesregierung genehmigen lassen. Dabei zeige sich, daß das Land Baden-Württemberg hinsichtlich der Fortsetzung von Projekten restriktiver verfare als der Bund. Im übrigen sei das Land Baden-Württemberg in keinem Punkt weiter vorangegangen als die übrigen Bundesländer.

Er werde der Fortführung gestoppter Projekte erst dann zustimmen, wenn er über detaillierte Informationen verfüge. Deshalb strebe er an, Vertreter seines Hauses nach China zu entsenden, damit diese sich vor Ort sachkundig machen könnten. Zwar könne er aus der Ferne nicht beurteilen, was der jüngste Wechsel in der chinesischen Führungsspitze bedeute, aber wahrscheinlich sei damit zumindest ein vorübergehender Rückfall zu den früheren Verhältnissen verbunden. Er sei auch nicht der Ansicht, daß die Bundesrepublik oder Baden-Württemberg die ersten sein müßten, die in China Zeichen für einen Neubeginn setzten. Aufgrund der nachbarschaftlichen Beziehungen im ostasiatischen Raum werfe er es den Japanern nicht vor, daß sie sich als erste wieder in China engagierten.

Für das Land sei entscheidend, wie die in der Bundesrepublik politisch zuständigen Stellen über das Verhältnis zur Volksrepublik China urteilten. Anhand konkreter Projekte müsse das Land dann prüfen, ob deren Fortsetzung politisch bzw. moralisch vertretbar sei. Es gebe kein einziges Projekt im Ausbildungs- bzw. im sozialen Bereich, das weitergeführt werde, von dem er nicht sagen könnte, das es moralisch vertretbar sei. Er kündigte an, daß er in allen Fällen, in denen es um die Fortführung oder die Weiterentwicklung entsprechender Projekte in China gehe, vorher den Wirtschaftsausschuß informieren werde. Wenn jetzt von seiten des Ausschusses Fragen zu einzelnen Projekten bestünden, sei er gern bereit, diese zu beantworten.

Der Sprecher der Grünen legte dar, er teile die vom Minister angedeutete Einschätzung, daß sich die Verhältnisse in China in eine konservative Richtung entwickelten. Der Presse sei zu entnehmen gewesen, daß der neue Parteigeneralsekretär bei der Rede zum 40. Jahrestag der Volksrepublik gefordert habe, die Autorität der Zentralregierung zu stärken und die Dezentralisierung zu bekämpfen. Diese Entwicklung beschränke den Spielraum für Aktivitäten auf Provinzebene. Aber selbst ohne diese Entwicklung hielte er eine Zusammenarbeit auf Provinzebene nicht für besonders sinnvoll; denn die Entwicklung der Wirtschaft Chinas in den letzten Jahren habe deutlich gezeigt, daß eine Dezentralisierung, die auf Provinzebene ihr Ende finde, zwar die Zentrale schwäche und die Korruption stärke, aber eine wirkliche wirtschaftliche Umgestaltung nicht ermögliche. Wenn schon den Menschen geholfen werden solle, halte er eine direkte Zusammenarbeit mit Betrieben und der kommunalen Ebene für sinnvoller.

Hinsichtlich der Meldungen, daß Japan sich bereits wieder in China engagiere, habe sich der Deutsche Botschafter in Peking bei seinem Vortrag im Lindenmuseum dagegen ausgesprochen, das Argument zu verwenden, „daß jemand anderes vielleicht das tut, was wir nicht tun.“ Er halte es deshalb nicht für angebracht, die Japaner hier als Beispiel anzuführen. Auch sei er nicht bereit, die Verhältnisse in China unterzubewerten und die dortigen Vorkommnisse damit abzutun, daß es

## Wirtschaftsausschuß

sich dabei um ein autoritäres Regime handle. Die Vorkommnisse in Peking würden wohl wegen der geographischen und der geschichtlichen Entfernung anders beurteilt als etwa die Niederschlagung des Aufstands von 1956 in Ungarn. Im Falle Chinas gehe es nicht um ein autoritäres Regime überhaupt, sondern um ein Regime, „das Panzer über seine Jugend fahren läßt“. Deshalb müsse von der westlichen Welt im Falle Chinas ein Zeichen gesetzt werden. Auch er sei sich bei der Einnahme einer starren Haltung über die negativen Folgen für die Jugendlichen im klaren, die sich in Ausbildung befänden. Während er einerseits durchaus damit einverstanden wäre, solche laufenden Maßnahmen weiterzuführen, aber keine neuen Lehrgänge mehr zu beginnen, wäre er andererseits aber auch bereit, die negativen Konsequenzen einer Entscheidung, mit der gegenüber den Machthabern in China ein Zeichen gesetzt werde, mitzutragen.

Er bat den Minister um Auskunft, ob dieser sich vorstellen könne, einen Teil der Entwicklungshilfemittel für China oppositionellen Wissenschaftlern, die sich im Land aufhielten, zugute kommen zu lassen.

Ein noch nicht zu Wort gekommener Abgeordneter der SPD bemerkte zu dem Zusatzantrag der CDU, er halte es für „blauäugig“ anzunehmen, in einem zentral geführten Staat könne zwischen Zentrum und Region differenziert werden. Auch er habe durchaus Verständnis dafür, begonnene Ausbildungsmaßnahmen zu Ende zu führen. Hinsichtlich der Gültigkeit der getroffenen Vereinbarungen müsse aber berücksichtigt werden, daß diese Verträge und Vereinbarungen mit der Volksrepublik China seinerzeit auf einer anderen Geschäftsgrundlage getroffen worden seien, als sie jetzt vorhanden sei. Er habe deshalb große Bedenken, in der im Zusatzantrag der CDU zum Ausdruck kommenden Weise zu verfahren.

Er fragte den Wirtschaftsminister, ob dieser einen kurzen Bericht geben könne, wie sich die deutsche Industrie im allgemeinen und die baden-württembergische Industrie im besonderen derzeit in China verhalte. Aufgrund der ihm vorliegenden Informationen habe er den Eindruck gewonnen, daß die Projekte dort im Grunde so weitergeführt würden wie vor den Juni-Ereignissen. Dies hielte er nicht für vertretbar; denn so weit dürfe sich die Wirtschaft seiner Ansicht nach nicht vom allgemeinen Willen des Volkes abheben.

Der Minister antwortete, wenn beispielsweise die Geschäftsgrundlage einer gewissen Autonomie der Provinzen entfielen, wären damit automatisch auch die vertraglichen Bindungen hinfällig. Insofern dürfe die selbständige Entwicklung in bestimmten Provinzen nicht ignoriert werden. Er machte in diesem Zusammenhang deutlich, daß er persönlich die jetzt eingetretene Entwicklung nicht für denkbar gehalten hätte. Deshalb glaube er, daß in China Unwägbarkeiten schlummeren, die es ratsam erscheinen ließen, in China bei neuen Projekten, aber auch bei der Weiterführung laufender Projekte Vorsicht walten zu lassen. Selbst bei Wissenschaftlern aus China, die ins Land geholt würden, müsse vorsichtig vorgegangen werden. Die zuständigen Stellen in Baden-Württemberg wüßten oft nicht, wo die betreffenden Wissenschaftler politisch zuzuordnen seien.

Der Sprecher der Grünen warf ein, er meine nicht Wissenschaftler aus China, sondern zum Beispiel Vertreter

der Akademien der Wissenschaften in Peking, die hätten fliehen müssen.

Der Minister erwiderte, für diese Frage sei sein Ressort zwar nicht zuständig, aber er wolle dennoch darauf hinweisen, daß das Land allen chinesischen Wissenschaftlern, die dies gewünscht hätten, die Möglichkeit gegeben habe, hierzubleiben und an ihrem vorherigen Platz weiterzuarbeiten. Die Landesregierung sei auch bereit, wenn ihr bekannt sei, daß aufgrund persönlicher Beziehungen Kontakte zu bestimmten Personen im Wissenschaftsbereich bestünden, zusätzliche Möglichkeiten zu eröffnen.

Das Verhalten der deutschen Industrie sei sehr unterschiedlich. So habe sich ein großes Unternehmen außerhalb Baden-Württembergs wenige Tage nach den Juni-Ereignissen so verhalten, als wäre in China nichts passiert. Dagegen hätten insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen zunächst alle Aktivitäten in China eingestellt. In diesem Punkt unterschieden sich mittelständische Unternehmen und weltweit tätige Großunternehmen voneinander. Selbst wenn sein Haus eine Umfrage veranstaltete, könnte wohl nicht bis ins letzte Detail ermittelt werden, wie sich deutsche oder baden-württembergische Firmen in dieser Frage verhalten hätten. Wenn ein Unternehmen durch einen Verzicht auf seine China-Aktivitäten in große wirtschaftliche Schwierigkeiten komme, könne dessen Verhalten nicht unbedingt unter politischen Aspekten bewertet werden. Aber jedes Unternehmen, das derzeit seine Geschäfte in China ausbaue und im Verhältnis zur dortigen Regierung zusätzliche administrative Möglichkeiten schaffe, handle nach den Vorstellungen der Landesregierung nicht richtig. Die Unternehmen, die sich abwartend verhielten und ihre Investitionen nicht aufgäben, handelten nicht von vornherein falsch. Dies könne den Unternehmen auch nicht zugemutet werden, nachdem die Politiker sie zum Teil zum Engagement in China veranlaßt hätten.

Er sei gern bereit, bei den Industrie- und Handelskammern nachzufragen, ob dort konkrete Erkenntnisse über das Engagement baden-württembergischer Firmen in China nach den Juni-Ereignissen vorlägen. Wenn die Industrie- und Handelskammern in der Lage seien, seinem Haus entsprechende Angaben zu machen, werde er darüber im Wirtschaftsausschuß berichten.

Der Sprecher der Grünen erklärte, der Antrag Drucksache 10/1703 könne für erledigt erklärt werden, nachdem es jetzt nicht mehr um eine unmittelbare Reaktion auf die Ereignisse in China gehen könne. Da es in dieser Frage vor allem darauf angekommen sei, sich auf eine gemeinsame Position zu verständigen, sei im Landtag seinerzeit die interfraktionelle Resolution verabschiedet worden.

Er regte an, in Ziffer 2 des Zusatzantrags der CDU das Wort „fortzuführen“ durch „abzuwickeln“ zu ersetzen und Ziffer 3 wie folgt zu fassen: „Möglichkeiten der Zusammenarbeit auf Provinzebene insbesondere auf den Gebieten des Hochschulwesens, des Gesundheitswesens und der beruflichen Bildung zu prüfen.“

Ein Abgeordneter der CDU bat darum, über den CDU-Antrag in der ursprünglichen Fassung abzustimmen.

Der Ausschuß empfahl ohne förmliche Abstimmung, den Antrag Drucksache 10/1703 für erledigt zu erklären. Zu dem Antrag Drucksache 10/2085 empfahl der

*Wirtschaftsausschuß*

Ausschuß mit 10 : 7 Stimmen Ablehnung. Der Zusatzantrag der Abg. Rolf Kurz u. a. CDU wurde in der von dem Sprecher der Grünen veränderten Fassung mit 10 : 1 Stimmen bei sechs Enthaltungen abgelehnt. Dagegen wurde dem Zusatzantrag der CDU in der ursprünglichen Fassung mit 10 : 7 Stimmen zugestimmt.

Ein Abgeordneter der SPD führte aus, der Antrag Drucksache 10/1778 habe wenig mit den zuvor beratenen Anträgen zu tun; denn unabhängig von der Frage, ob solche Entwicklungshilfeprojekte der dortigen Regierung oder den Menschen in China nützten, müsse darauf geachtet werden, ob die wissenschaftliche Zusammenarbeit auf einem hochgefährlichen Sektor wie der Atomtechnologie mit einem solchen Land problemlos sei oder nicht.

Der Wirtschaftsminister habe zuvor bereits klargestellt, daß bei den einzelnen Projekten geprüft werden solle, ob sie der Bevölkerung nützten. Seiner Ansicht nach bringe die atomwissenschaftliche Zusammenarbeit zwischen dem Kernforschungszentrum Karlsruhe und Atomwissenschaftlern aus der Volksrepublik China keinen Nutzen für die dortige Bevölkerung. Die SPD habe wiederholt die Auffassung vertreten, daß im Kernforschungszentrum Karlsruhe nur dann mit ausländischen Wissenschaftlern zusammengearbeitet werden sollte, wenn die Heimatstaaten dieser Wissenschaftler dem Atomwaffensperrvertrag beigetreten seien und wenn dort demokratische Verhältnisse herrschten. In allen anderen Fällen halte die SPD eine Vermittlung von Wissen über die Atomtechnologie für problematisch und gefährlich.

Es treffe zwar zu, daß derzeit in den beiden sensiblen Bereichen, der Wiederaufarbeitungsanlage und dem Institut für Heiße Chemie, keine Atomwissenschaftler aus China mehr tätig seien, aber er habe die Information, daß sie dort gewesen seien und intensive Kontakte zu den deutschen Wissenschaftlern dort unterhielten. Dies halte die SPD für problematisch.

Er erinnerte daran, daß die SPD die gleiche Position bei der Diskussion um die Anwesenheit pakistanischer Wissenschaftler im Kernforschungszentrum Karlsruhe vertreten habe. Damals habe die CDU-Fraktion den Antrag der SPD, diese Zusammenarbeit einzustellen, abgelehnt. Die SPD habe erstaunt zur Kenntnis genommen, daß der damalige Wirtschaftsminister einige Monate später erklärt habe, daß die entsprechende Vereinbarung zwischen Pakistan und der Bundesrepublik Deutschland inzwischen wegen einiger Verstöße gegen die internationalen Bestimmungen aufgehoben worden sei. Er sei der Auffassung, daß eine gleiche Entscheidung auch im Falle der Zusammenarbeit mit chinesischen Atomwissenschaftlern erfolgen sollte, weil diese Zusammenarbeit nicht im Interesse der Bundesrepublik Deutschland liege.

Der Wirtschaftsminister legte dar, sein Vorredner sei als Gegner der Kernenergie bekannt. Insofern rechtfertige sich der vorliegende Antrag aus sich selbst. Es sei immer umstritten gewesen, ob bei der friedlichen Nutzung der Kernenergie auch mit Wissenschaftlern aus Ländern zusammengearbeitet werden dürfe, in denen keine demokratischen Verhältnisse herrschten. Aber dennoch müsse großer Wert darauf gelegt werden, daß diese ausländischen Wissenschaftler nicht nur mit der Kernenergie umgehen könnten, sondern auch die wissenschaftlichen Voraussetzungen für den Schutz in diesem Bereich

kennenlernten. Er verwies in diesem Zusammenhang auf die Beispiele nichtdemokratischer Staaten, die zwar über Kernkraftwerke verfügten, aber recht fahrlässig mit dieser Technologie umgingen. Insofern lege die Landesregierung schon Wert darauf, daß sich Wissenschaftler treffen und ihre Erfahrungen austauschen könnten.

Im Verhältnis zu China habe die Bundesregierung, die 90 % am Kernforschungszentrum Karlsruhe halte, zusammen mit der Landesregierung in Anlehnung an das in anderen Bereichen praktizierte Verfahren beschlossen, daß in diesem Bereich bis auf weiteres keine neuen Projekte begonnen werden sollten und der Kontakt zu den Wissenschaftlern, mit Ausnahme der sicherheitsrelevanten Bereiche, aufrechterhalten werden solle. Der Aufenthalt der Wissenschaftler solle, falls es ihnen Schwierigkeiten bereite, in ihr Heimatland zurückzukehren, sogar verlängert werden. Dieser Grundsatz sei bisher eingehalten worden. Insofern sehe die Landesregierung hier keinen Handlungsbedarf.

Der Sprecher der Grünen stimmte den Ausführungen des Vertreters der SPD zu und betonte, seine Fraktion lehne die Nutzung der Kernenergie sowohl zu militärischen als auch zu zivilen Zwecken ab.

Der SPD-Sprecher bemerkte, er halte es durchaus für richtig, wenn ausländische Wissenschaftler, in deren Heimatländern Kernkraftwerke betrieben würden, sich im Kernforschungszentrum Karlsruhe über den Stand der Sicherheits- und Entsorgungsforschung in der Bundesrepublik informieren. Diese Einstellung seiner Fraktion habe nichts mit dem Nein der SPD zur Nutzung der Kernenergie zu tun. Vielmehr sei es angesichts der Nutzung der Kernenergie sinnvoll, in der Entsorgungs- und Sicherheitsforschung das vorhandene Wissen weiterzuerweitern.

Er halte es nur für problematisch, in einem Forschungszentrum, in dem auch die Wiederaufarbeitungstechnologie erprobt werde und das über ein Institut für Heiße Chemie verfüge, Wissenschaftler aus Ländern zu beschäftigen, die noch nicht offiziell darauf verzichtet hätten, im Konfliktfall Atomwaffen einzusetzen. Deshalb müsse diese Zusammenarbeit eingestellt werden.

Der Ausschuß empfahl mit 10 : 7 Stimmen, den Antrag Drucksache 10/1778 abzulehnen.

23. 11. 89

Berichterstatter:

Dr. Scharf

## **20. Zu dem Antrag der Fraktion GRÜNE und der Stellungnahme des Finanzministeriums – Drucksache 10/1931**

**– Umgestaltung der Energieversorgungsunternehmen „EVS“ und „Badenwerk“ zu Energieleistungsunternehmen**

## Wirtschaftsausschuß

**Beschlußempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag der Fraktion GRÜNE – Drucksache  
10/1931 – abzulehnen.

10. 11. 89

Der Berichterstatter: Der stellv. Vorsitzende:  
Rempfel Reuter

**Bericht**

über die Beratungen des Wirtschaftsausschusses

Der Wirtschaftsausschuß beriet den Antrag Drucksache  
10/1931 in seiner 14. Sitzung am 10. November 1989.

Ein Abgeordneter der antragstellenden Fraktion  
GRÜNE führte aus, der Antrag sei im Zusammenhang  
mit der Diskussion um die Fusionierung von EVS und  
Badenwerk entstanden. Dieser Antrag stelle einen sol-  
chen Zusammenschluß jedoch nicht in den Vorder-  
grund, sondern eine Veränderung der unternehmeri-  
schen Ziele der Energieversorgungsunternehmen. Nach  
Auffassung der Grünen mache es einen erheblichen Un-  
terschied, und zwar sowohl vor als auch nach einer  
möglichen Fusion, welche Unternehmensziele die Ener-  
gieversorgungsunternehmen verfolgten.

Die Grünen orientierten sich bei ihrem Vorschlag an  
Beispielen aus den USA, wo Energiekonzerne zu Ener-  
giedienstleistungsunternehmen (EDU) umstrukturiert  
worden seien. Dieser Vorschlag sei von der baden-würt-  
tembergischen Landesregierung bisher leider nicht auf-  
gegriffen worden.

Die Antragsteller hielten in Zukunft die in Ziffer 2 a des  
Antrags aufgeführten Unternehmensziele für vorrangig.  
Nach Auffassung der Grünen müsse das Land seine  
Mehrheitsbeteiligung am Badenwerk dafür nutzen, die  
Geschäftspolitik des Unternehmens auf das Ziel der Re-  
kommunalisierung auszurichten. Ihn interessiere, wie  
sich die Landesregierung vor dem Hintergrund ihrer  
Mehrheitsbeteiligung am Badenwerk zu Bestrebungen  
von Bürgermeistern insbesondere in Nordbaden stelle,  
von den Badenwerken Netze zurückzukaufen. Dies wäre  
ein kleiner Schritt in Richtung Rekommunalisierung.  
Er sei erfreut darüber, daß dieser Vorschlag auch von  
einem CDU-Bürgermeister sehr nachhaltig vertreten  
werde. Möglicherweise deute dies darauf hin, daß bei  
der CDU ein allmählicher Umdenkungsprozeß stattfin-  
de. Der Sprecher der Grünen fragte den Wirtschafts-  
minister, ob dieser Umdenkungsprozeß auch bereits die  
Landesregierung erreicht habe.

Die Grünen beantragten in Ziffer 4 ihres Antrags, einen  
Energiebeirat einzusetzen, der für die Umstrukturierung  
des Badenwerks Empfehlungen ausarbeiten solle.

Ein Abgeordneter der SPD legte dar, mit diesem Antrag  
verfolgten die Grünen das richtige Ziel. Die Forderung  
nach Schaffung von Energiedienstleistungsunterneh-  
men habe die SPD-Fraktion aber ebenso wie die Forde-  
rung nach Dezentralisierung, Kommunalisierung, ratio-  
neller Energienutzung und Energieeinsparung in der  
Vergangenheit bereits mehrfach erhoben.

Es sei richtig, die Unternehmensziele der beiden großen  
regionalen Stromversorgungsunternehmen Badenwerk  
und EVS in Richtung Energiedienstleistungsunterneh-  
men neu zu definieren. Er habe den Eindruck, daß die  
EVS in dieser Frage in den vergangenen Jahren sehr  
viel weiter vorangekommen sei als die Badenwerke.  
Deshalb halte er es für nützlich, wenn die Landesregie-  
rung die Badenwerke veranlaßte, ebenfalls entspre-  
chende Konzepte zu entwickeln. Bei der Badenwerk AG  
agierten offensichtlich noch die „Hardliner“ dieser  
Branche, die sich in ihrer Geschäftspolitik mehr auf die  
Absatzsteigerung als auf den Aspekt der Energieeinspa-  
rung konzentrierten. Er begrüßte es, wenn die Baden-  
werke in einem ersten Schritt dazu übergingen, intensiv  
und objektiv über Energieeinsparungsmöglichkeiten zu  
beraten. Seine Fraktion stimme auch der Forderung  
nach Einrichtung eines Energiebeirats zu. Da entspre-  
chende Forderungen der SPD in der Vergangenheit von  
der CDU stets abgelehnt worden seien, habe die SPD zu  
diesen Punkten in den letzten beiden Jahren keine An-  
träge mehr gestellt.

Bedenken habe er bezüglich Ziffer 3 a des Antrags der  
Grünen. In diesem Punkt werde nämlich sehr vereinfacht  
und der Eindruck erweckt, als ob die Probleme allein  
mit Hilfe der Rekommunalisierung und Dezentralisierung  
gelöst werden könnten. Die SPD habe immer  
den Standpunkt vertreten, daß beides notwendig sei:  
eine regionale Grundversorgung über die beiden großen  
regionalen Gesellschaften und als Ergänzung dazu  
die dezentrale und kommunale Versorgung. Solche de-  
zentralen und kommunalen Energieversorgungskonzepte  
müßten durch das Land gefördert werden und bei  
den regionalen Energieversorgungsunternehmen auf  
entsprechendes Entgegenkommen stoßen. Er machte  
deutlich, daß es nicht sinnvoll sei, umweltfreundlich  
arbeitende Kohlekraftwerke durch kohlebefeuerte Block-  
heizkraftwerke zu ersetzen. Zweckmäßiger sei in sol-  
chen Fällen vielmehr eine Kombination aus Kraft-Wär-  
me-Kopplung, Nutzung erneuerbarer Energieträger  
und von Biogas. Dagegen habe es keinen Sinn, lediglich  
eine umweltschädliche Energieerzeugungsart durch eine  
andere umweltschädliche Energieerzeugungsart zu er-  
setzen. Er habe Bedenken, daß bei den Grünen immer  
noch der Irrglaube vorherrsche, mit einer reinen Re-  
kommunalisierung und Dezentralisierung könnten alle  
Probleme gelöst werden. Es müßten andere Kraftwerks-  
kapazitäten geschaffen werden, um in einigen Jahren  
unter Umständen umweltschädliche Kraftwerke stille-  
gen zu können. Er sei nicht der Meinung, daß der reine  
Rückkauf von Netzen – obwohl er grundsätzlich der  
Meinung sei, daß dieser stattfinden sollte – als Re-  
kommunalisierung bezeichnet werden könne. Wenn eine  
Kommune ihr Netz von einem großen regionalen Ener-  
gieversorgungsunternehmen zurückkaufe und den  
Strom von ihm beziehen müsse, sei dies in seinen Augen  
noch keine Kommunalisierung, denn dann verlagere  
sich lediglich der Gewinn beim Stromgeschäft vom  
Großunternehmen auf die Kommune. Dadurch verliere  
die Gemeinde aber die Konzessionsabgabe. Er halte eine  
Kommunalisierung nur dann für sinnvoll, wenn auf-  
grund der vorhandenen Strukturen und der örtlichen  
Gegebenheiten neue Energiepotentiale im Bereich rege-  
nerativer Energieträger ausgeschöpft werden könnten.  
Alle anderen Konzepte brächten umwelt- und energie-  
politisch nichts. Deshalb werde sich die SPD bei der  
Abstimmung über Ziffer 3 a der Stimme enthalten; den

*Wirtschaftsausschuß*

übrigen Teilen des Antrags werde seine Fraktion jedoch zustimmen.

Der Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie bemerkte, dieses Thema sei unter anderem bereits in einem Gesetzentwurf aufgegriffen worden, der nicht die Zustimmung der Mehrheit des Landtags gefunden habe. Unabhängig von der Definition des Begriffs Kommunalisierung bestehe wohl Einigkeit darüber, daß die Grundversorgung durch größere Einheiten gesichert werden müsse. Die von den Grünen unterbreiteten Vorschläge ließen sich in einer Großstadt, aber nicht in einem Flächenstaat wie Baden-Württemberg verwirklichen.

Eine Kommunalisierung könne er sich in der Weise vorstellen, daß alternative und regenerative Energien in den Kommunen angesiedelt und – wie dies bereits der Fall sei – gefördert würden. Das Beispiel eines kürzlich in Betrieb genommenen Flußwasserkraftwerks zeige deutlich, daß die Kommunen zum Teil nicht in der Lage seien, solche Einrichtungen mit eigenen Mitteln zu schaffen. Die Städte und Gemeinden, die entsprechende Einrichtungen planten, könnten diese nur mit Hilfe des Landes realisieren.

Der Minister vertrat die Auffassung, daß die Berechnung der vermiedenen Kosten bei der Einspeisung in die öffentlichen Netze bisher noch unbefriedigend gelöst sei. Deshalb habe er sich in dieser Frage an den Bundeswirtschaftsminister gewandt und darum gebeten, in der Bundestarifordnung Elektrizität über die vorgeschlagenen Modelle hinaus höhere Vergütungen für Energieeinspeisungen vorzusehen, weil nur dann kleine Kraftwerke halbwegs wirtschaftlich betrieben werden könnten. Über diesen Punkt werde heute im Bundesrat beraten.

Nach seinen Vorstellungen solle die bisherige Grundversorgung beibehalten werden. Allerdings solle durch die Nutzung neuer Möglichkeiten der Energiegewinnung Stück für Stück erreicht werden, daß alte Anlagen stillgelegt werden könnten. Seiner Ansicht nach werde es in den kommenden Jahren zu keinen gravierenden Stromverbrauchszuwächsen kommen.

Der Minister zitierte folgende Passage aus einer Stellungnahme des Vorstandsvorsitzenden der Badenwerk AG: „Die Grünen fordern in ihrem Gesetzesantrag im Bundestag eine Umgestaltung der Energieversorgungsunternehmen zu Energiedienstleistungsunternehmen (EDU). Wir scheuen uns nicht zu sagen, daß wir diesbezüglich mit ihnen durchaus konform gehen und dies nicht erst seit heute.“ Anschließend definiere der Vorstandsvorsitzende der Badenwerk AG, was er unter Dienstleistung verstehe. Hier bestehe ein klassischer Dissens. Er könne sich daran nicht orientieren.

Der Minister verwies in diesem Zusammenhang auf die Größenverhältnisse der Energieversorgungsunternehmen im bundesdeutschen und im europäischen Vergleich: Badenwerk 2,8, EVS 2,0, RWE 16,3, EDF 44,1 Milliarden DM Umsatz. Angesichts dieser Größenordnungen werde klarer, was ein Energieversorgungsunternehmen der Größe des Badenwerks oder der EVS leisten könne.

Die Ausführungen des Sprechers der SPD zu den Bemühungen der EVS könne er nur unterstreichen. Heute gehörten außer dem „Nur-Versorgen“ auch solche Dienstleistungen zu den Aufgaben von Energieversor-

gungsunternehmen. Geld hätten die Energieversorgungsunternehmen genügend dazu. Er könne sich in diesem Bereich noch eine Ausweitung vorstellen. Diese Fragen sollten in Gesprächen mit den betroffenen Unternehmen erörtert werden.

Er stellte klar, das Land werde den großen Energieversorgungsunternehmen für solche Programme keine Mittel zur Verfügung stellen. Die Landesregierung werde die im Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel jedoch konsequent auch für alternative Energieversorgungskonzepte in den Kommunen einsetzen. Seiner Ansicht nach entwickle sich auf diese Weise eine differenzierte Energiepolitik, die jedes Abhängigkeitsverhältnis vermeide. Solche Abhängigkeiten könnten entstehen, wenn sich das Land nur auf ein oder zwei Energieträger konzentrierte. Die Landesregierung wolle so viele Chancen wie möglich in der Energieversorgung wahrnehmen. Dabei müsse aber berücksichtigt werden, welche Konzepte im alternativen Bereich derzeit realisierbar seien. Durch solche neuen Konzepte werde im Laufe der nächsten Jahre möglicherweise die eine oder andere Kapazität in der Gesamtversorgung zusätzlich geschaffen, die es erlaube, unter Umständen auf das eine oder andere Großkraftwerk zu verzichten. Er habe nicht die Absicht, sich an frühere Konzepte zu halten, nur weil irgendwann einmal nach ihnen gehandelt worden sei.

Der Minister betonte, er könne mit dem vorliegenden Antrag der Grünen im Moment nicht viel anfangen. Einzelne in dem Antrag enthaltene Gesichtspunkte seien bereits Gegenstand der Politik der Landesregierung. Es werde aber keinen Konsens geben, wenn es darum gehe, die gesamte Verantwortung für die Energieversorgung auf die kommunale Ebene zu verlagern.

Ein Sprecher der CDU warnte davor, hier ein Etikett durch ein anderes zu ersetzen. Es gehe vielmehr darum, in der Sache Fortschritte zu erzielen. Der Sprecher der Grünen habe selbst eingeräumt, daß der Antrag aufgrund der Fusionsdiskussion überholt sei. Die Grünen sollten zu den Detailfragen intelligenter Energienutzung gesonderte Anträge einbringen und den vorliegenden Antrag für erledigt erklären. Andernfalls werde seine Fraktion den Antrag ablehnen.

Der Sprecher der Grünen erklärte, er teile die Auffassung seines Vorredners, daß nicht ein Etikett durch ein anderes ersetzt werden solle, sondern daß es darum gehe, in der Sache voranzukommen. Dazu sei es notwendig, zunächst die unterschiedlichen energiepolitischen Ansätze herauszustellen. Er habe mit Bedauern zur Kenntnis genommen, daß der Minister in der Auseinandersetzung um die Frage, was ein EDU von einem bisherigen Energieversorgungsunternehmen unterscheidet, „gepaßt“ habe. Der Minister habe statt dessen mit rethorischen Tricks versucht, seine Politik besser darzustellen, als sie tatsächlich sei. Die Landesregierung könne die vorhandenen Chancen nicht nutzen, wenn sie nicht wenigstens die Realitäten zur Kenntnis nehme. Er bedauere feststellen zu müssen, daß der Wirtschaftsminister zu einem Umdenken offensichtlich noch nicht bereit sei.

Auch widerspreche er der Darstellung des Vertreters der CDU, er hätte behauptet, der Antrag der Grünen sei durch die Fusionsdiskussion überholt. Der Antrag sei zwar aus Anlaß einer möglichen Fusion gestellt worden. Dies bedeute aber nicht, daß er insofern überholt sei. Der Vorschlag, auf die Ausweisung eines Gesamtkon-

*Wirtschaftsausschuß*

zepts zu verzichten und sich nur mit Detailfragen zu beschäftigen, sei unter Umständen für eine Regierungsfraktion angemessen, eine Oppositionsfraktion müsse jedoch den falschen Wegen neue Konzepte entgegensetzen.

Dem Sprecher der SPD hielt er entgegen, er habe auch nicht behauptet, daß der Rückkauf von Netzen gleichbedeutend sei mit der Kommunalisierung. Er habe aber gesagt – dies sei seines Erachtens unbestritten –, daß Kommunen, die ihr Netz zurückgekauft hätten, ein größeres Maß an Gestaltungsmöglichkeiten hätten, und daß insofern der Rückkauf von Netzen zu begrüßen sei.

Er hielt es für einen Irrglauben seitens des Sprechers der SPD, wenn dieser den Eindruck erwecke, als zeichne sich Politik vor allem dadurch aus, wer welchen Vorschlag zuerst unterbreitet habe. Der vorliegende Antrag der Grünen solle nicht den Eindruck erwecken, ein Gesamtkonzept der Energiepolitik für Baden-Württemberg zu sein; vielmehr fordere er die Umgestaltung der Energieversorgungsunternehmen zu Energiedienstleistungsunternehmen. Dies sei nur ein Vorschlag zur Umgestaltung der Energiepolitik.

Der Sprecher der SPD bemerkte, er sei mit seinem Vorredner darin einig, daß, wenn in einer Kommune eigene Gestaltungsmöglichkeiten vorhanden seien, wie zum Beispiel in Rottweil, die betreffende Kommune tatsächlich eine Kommunalisierung der Energieversorgung anstreben sollte. Diese Position habe er immer vertreten. Probleme ergäben sich hier jedoch etwa in bezug auf die Konzessionsverträge. Dazu habe die SPD auch bereits eindeutig Stellung bezogen. In seinen Augen habe es keinen Sinn, nur auf den Rückkauf von Netzen abzuheben, weil dadurch nämlich im Prinzip nur der Eigentümer wechsele und die Energiepolitik und die Energiebeschaffung gleich bleibe. Dies sei deshalb kein Patentrezept zur Änderung der bestehenden komplizierten Energieversorgungsstrukturen.

Er stimme dem Sprecher der Grünen auch darin zu, daß es nicht genüge, wie dies der Sprecher der CDU zuweilen tue, Begriffe nur zu besetzen und zu erklären, daß die Mehrheitsfraktion diese Forderung auch erhebe, eine Realisierung dieser Forderungen aber nicht zu betreiben.

Derzeit gebe es in der Bundesrepublik nur ein einziges Energiedienstleistungsunternehmen, und zwar die Stadtwerke Saarbrücken. Im Geschäftsbericht der Stadtwerke Saarbrücken werde der Erfolg des Unternehmens nicht damit beschrieben, wie hoch die Absatzsteigerung in den einzelnen Energiesparten gewesen sei, sondern wie hoch die Sparerfolge gewesen seien und wie viele Beratungsaktionen das Unternehmen durchgeführt habe. Diese andere Zielsetzung fordere die SPD auch für die baden-württembergischen Energieversorgungsunternehmen.

In Baden-Württemberg erhalte ein Hausbauer, wenn er sich vom Badenwerk oder vom EVS beraten lasse, immer noch ein Angebot über eine vollelektrische Versorgung. Selbstverständlich werde er auch über Wärmedämmungsmöglichkeiten usw. beraten, aber er erhalte kein Angebot, wonach etwa der Warmwasserbedarf über Sonnenkollektoren gedeckt werden könne. Auf Widerspruch von Seiten der CDU entgegnete er, bei den Energieversorgungsunternehmen gebe es nach wie vor solche „Hardliner“. Er habe dem früheren Wirtschafts-

minister das Beispiel einer Gemeinde im Pfinztal vorgelegt. Beispiele wie dieses zeigten, daß die Energieversorgungsunternehmen das Geschäftsziel der Expansion noch immer nicht überwunden hätten. Auf Widerspruch von Seiten der CDU betonte er, es komme auch heute noch vor, daß in Neubaugebieten mit einem Dumpingpreis von 7,8 Pfennig/kwh die vollelektrische Versorgung einer Wohnung oder eines Hauses angeboten werde, obwohl unter Umständen Erdgas oder andere Energieträger zur Verfügung stünden. Die Energieversorgungsunternehmen müßten im Interesse einer rationalen und sparsamen Energienutzung und -versorgung so weit kommen, daß sie das Unternehmensziel, immer mehr Strom zu verkaufen, aufgäben.

Diese Zielsetzung werde hier mit Energiedienstleistungsunternehmen umschrieben. Er habe bereits eingeräumt, daß die EVS auf diesem Gebiet viel weiter sei als etwa das Badenwerk. Aber auch die vorsichtigen Versuche der EVS seien nicht ausreichend. Da bei den Badenwerken in dieser Richtung fast nichts geschehe, sollte die Landesregierung über ihre Mehrheitsbeteiligung beim Badenwerk darauf drängen, daß solche neuen Energiedienstleistungen angeboten würden. Der Vorstandsvorsitzende der Badenwerke verstehe unter Energiedienstleistung offensichtlich nur, daß zu jeder Tages- und Nachtzeit Energie angeboten werde. Aber die neuen Energiedienstleistungen würden nicht in ausreichendem Umfang angeboten. Der Antrag der Grünen könne nicht kurzerhand für erledigt erklärt werden. Vielmehr müsse über die wesentlichen Punkte dieses Antrags abgestimmt werden.

Der Minister hielt es für notwendig, in diesen Fragen mehr aufeinander zuzugehen. Er habe den Eindruck, daß Landesregierung und Mehrheitsfraktion inzwischen zum Umdenken in dem einen oder anderen Punkt durchaus bereit gewesen seien.

Die Dienstleistung dürfe nicht allein unter dem Gesichtspunkt gesehen werden, daß nur die großen Energieversorgungsunternehmen über Energieeinsparungsmöglichkeiten beraten könnten. Tausende Handwerksbetriebe im Land übernahmen diese Aufgabe im Baubereich. Eine solche Infrastruktur moderner Handwerksbetriebe seien in anderen Bundesländern nicht vorhanden, weshalb dort zwangsläufig auch die Energieversorgungsunternehmen zur Beratung herangezogen werden müßten. In anderen Ländern werde auch keine Konzessionsabgabe gezahlt. So werde in Nordrhein-Westfalen eine solche Abgabe nur an einige Großstädte gezahlt. Deshalb müßten in Nordrhein-Westfalen, weil die Gemeinden unabhängig von der Konzessionsabgabe seien, eigentlich unendlich viele Angebote auf dem hier zur Diskussion stehenden Sektor bestehen. Dies sei jedoch nicht der Fall. Er sei der Ansicht, daß in den vergangenen Jahren kein ausreichendes Bewußtsein dafür vorhanden gewesen sei, auf vorhandene Ressourcen zurückzugreifen. Dies habe auch an der Konzeption der Energiepolitik gelegen, flächendeckend und in möglichst großen Einheiten zu denken.

Die Flüsse würden, soweit dies möglich sei, verstärkt wieder zur Energienutzung herangezogen. Aber es werde auch Schwierigkeiten geben, wenn neue Anlagen dieser Art errichtet werden sollten. Von den gleichen Politikern, die heute eine stärkere Nutzung alternativer Energiequellen forderten, sei die Forderung zu erwarten, daß zum Beispiel ein Flußlauf nicht verändert wer-

*Wirtschaftsausschuß*

den dürfe. Er versuche deshalb, mit den Kollegen, die konsensfähig seien, eine Energiepolitik zu formulieren, die breiter angelegt sei und vielleicht auch die eine oder andere Abhängigkeit beseitigen helfe.

Wie ihm inzwischen mitgeteilt worden sei, sei offensichtlich der von ihm zu Beginn der Diskussion angesprochene Antrag Baden-Württembergs im Bundesrat angenommen worden, so daß sein Haus jetzt mit den Energieversorgungsunternehmen über neue Einspeisungsbedingungen verhandeln könne, die möglicherweise die Energieversorgungsunternehmen etwas kosten; aber wenn jährlich mit 1 Milliarde DM der Kohlebergbau in Nordrhein-Westfalen mitfinanziert werde, frage er sich, weshalb dann nicht auch einige Betreiber von Wasserkraftwerken in Baden-Württemberg besser gestellt werden sollten.

Der Sprecher der Grünen beglückwünschte den Minister zu diesem Erfolg und erklärte, seiner Meinung nach müsse es im Hinblick auf die Energieberatung keinen Gegensatz zwischen Energiedienstleistungsunternehmen und dem Handwerk geben. So könne er sich durchaus vorstellen, daß es hier eine Gemeinsamkeit etwa der Art gebe, daß das Energiedienstleistungsunternehmen Energiesparinvestitionen bei den einzelnen Haushalten vorfinanziere, wie dies in USA der Fall sei, und die Handwerker hierfür die Beratung und die Durchführung übernähmen. In diesem Sinne könne ein Zusammenwirken von Handwerk, EDU und Einzelbraucher sinnvoll sein.

Der Minister erwiderte, dies schließe er für Altbauten nicht aus, wenn sich eine Lösung ergebe, wie sie die CDU-Fraktion für den kommunalen Planungsbereich vorgeschlagen habe. Bei Neubauten sei es aber das beste, wenn ein Handwerker die Beratung übernehme. Er werde bei den Handwerkskammern und den Industrie- und Handwerkskammern darauf hinwirken, daß von dieser Seite ein noch größerer Beitrag in diesem Bereich geleistet werde.

Der Sprecher der SPD erklärte, die SPD-Fraktion stimme dem Antrag der Grünen mit Ausnahme von Ziffer 3 a zu.

Der Ausschuß empfahl mit 10 : 7 Stimmen, den Antrag Drucksache 10/1931 abzulehnen.

23. 11. 89

Berichterstatter:

Remppele

**21. Zu dem Antrag der Abg. Karl-Peter Wettstein u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie – Drucksache 10/2089**

– Personelle Ausstattung des Landesbergamtes

### Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Karl-Peter Wettstein u. a. SPD – Drucksache 10/2089 – für erledigt zu erklären.

10. 11. 89

Der Berichterstatter:  
Göbel

Der stellv. Vorsitzende:  
Reuter

### Bericht

über die Beratungen des Wirtschaftsausschusses

Der Wirtschaftsausschuß beriet den Antrag Drucksache 10/2089 in seiner 14. Sitzung am 10. November 1989.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, aus der Stellungnahme der Landesregierung gehe hervor, daß im Landesbergamt drei Beamte insgesamt 120 Betrieb im Über-Tage-Bereich beaufsichtigen müßten. Diesen Personalbestand halte er für viel zu niedrig. Er sei erfreut darüber, daß die Landesregierung angekündigt habe, sie werde zusätzliche Stellen ausbringen. Allerdings werde in der Stellungnahme zu Ziffer 2 des Antrags darauf hingewiesen, nach der Einführung des Planfeststellungsverfahrens in das Bergrecht falle ohnehin mehr Arbeit an, weshalb eine Personalaufstockung angestrebt werde. Ihm komme es aber darauf an, daß das Personal nicht nur wegen der Mehrarbeit durch die Einführung des Planfeststellungsverfahrens im Bergrecht verstärkt werde, sondern daß auch mehr Personal für die Betreuung des Über-Tage-Bereichs zur Verfügung gestellt werde. Er fragte den Minister, an wie viele neue Stellen das Ministerium denke und ob diese nach Ansicht der Landesregierung ausreichen, um eine ordnungsgemäße Kontrolle aller Betriebsstätten durchzuführen.

Der Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie legte dar, durch die Einführung des Planfeststellungsverfahrens im Bergrecht ergäben sich Änderungen. Er wolle deshalb überprüfen lassen, an welchen Stellen der Landesverwaltung dadurch eine Entlastung eintrete und ob nicht an anderer Stelle der Landesverwaltung Personal frei werde, das er für sein Haus reklamieren könne. Dies sei aber genauso schwer, wie wenn er neue Stellen im Haushalt beantrage.

Für die 120 Betriebe, die vom Landesbergamt kontrolliert werden müßten, liege die Verantwortung dafür, daß keine unberechtigten Ablagerungen erfolgten, ohnehin bei den Betreibern. Das Bergamt habe die Aufsicht nur insofern auszuüben, daß dort keine den berg- oder umweltrechtlichen Vorschriften widersprechenden Handlungen erfolgten.

Er könne keine Aussage dazu treffen, ob zwei oder drei zusätzliche Mitarbeiter im Landesbergamt benötigt würden. Vor allem bitte er zu berücksichtigen, daß es hier nicht um eine bergrechtliche Aufsicht in umfassendem Umfang, sondern lediglich um stichprobenartige Überprüfungen gehe. Übertragen auf andere Bereiche seien drei Mitarbeiter für die Kontrolle von 120 Betriebsstätten „nicht so wahnsinnig wenig“. Jeder Be-

*Wirtschaftsausschuß*

• dienstete sei für die Kontrolle von durchschnittlich 40 Betrieben zuständig. Die Kontrolle der Betriebsstätten erfolge im übrigen nicht in kürzeren Abständen.

Für die Beantragung zusätzlicher Stellen müßten im Hinblick auf den nächsten Haushaltsplan zunächst Aussagen über den tatsächlichen Arbeitsanfall und über die Häufigkeit der Kontrollen gemacht werden. Erst dann könne eine Aussage darüber getroffen werden, wie viele Stellen zusätzlich benötigt würden. Er wolle sich in dieser Frage noch nicht festlegen, zumal das Landesbergamt ihm bisher noch nicht mitgeteilt habe,

welche Aufgaben die drei Mitarbeiter im einzelnen hätten.

Der Ausschuß empfahl ohne förmliche Abstimmung, den Antrag Drucksache 10/2089 für erledigt zu erklären.

23. 11. 89

Berichterstatter:  
Göbel



## Beschlußempfehlungen des Ausschusses für Ländlichen Raum und Landwirtschaft

- 22. Zu dem Antrag der Abg. Josef Dreier u. a. CDU und der Stellungnahme des Finanzministeriums – Drucksache 10/842**  
 – Staatliche Forstdienstgebäude und Werkmietwohnungen

Der Ausschuß kam zu der Beschlußempfehlung, den Antrag Drucksache 10/842 für erledigt zu erklären.

17. 11. 89

Berichterstatter:  
Schöffler

### Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Josef Dreier u. a. CDU – Drucksache 10/842 – für erledigt zu erklären.

10. 11. 89

Der Berichterstatter:  
Schöffler

Der Vorsitzende:  
Nicola

### Bericht

über die Beratungen des Ausschusses für Ländlichen Raum und Landwirtschaft

Der Ausschuß für Ländlichen Raum und Landwirtschaft behandelte in seiner 13. Sitzung am 10. November 1989 die Drucksache 10/842.

Der Erstunterzeichner des Antrags sagte, die Stellungnahme des Finanzministeriums zu dem Antrag zeige, daß bei den staatlichen Forstdienstgebäuden ein erheblicher Sanierungsbedarf bestehe. Auf der anderen Seite sei erfreulich, daß in den Jahren 1989 und 1990 nicht unerhebliche Mittel zur Befriedigung des Sanierungsbedarfs bereitgestellt würden. Der Berichtsantrag könne für erledigt erklärt werden.

Ein Abgeordneter der SPD führte aus, trotz der notwendigen Schaffung von neuem Wohnraum dürfe die Renovierung der Forstdienstgebäude nicht außer acht gelassen werden. Deshalb dürften auf keinen Fall die für die Sanierung der Forstdienstgebäude bereitgestellten Mittel in andere Bereiche des Wohnungsbaus umgeschichtet werden. Er begrüße die Stellungnahme des Finanzministeriums zu dem Antrag, doch müsse die Landesregierung dafür sorgen, daß die in Aussicht genommenen Sanierungen von Forstdienstgebäuden auch durchgeführt würden.

Der Staatssekretär im Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten erklärte, sein Haus sei zufrieden mit der Aussage des Finanzministeriums in der Stellungnahme zu dem Antrag. Es bestehe kein Anlaß, zu befürchten, daß die laut der Stellungnahme des Finanzministeriums für den laufenden Bauunterhalt von Forstdienstgebäuden und Werkmietwohnungen vorgesehene Beträge gekürzt würden.

- 23. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Dieter Puchta u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – Drucksache 10/1258**

– Golfplatzprojekt im ehemaligen Zollausschlußgebiet

### Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Dieter Puchta u. a. SPD – Drucksache 10/1258 – für erledigt zu erklären.

10. 11. 89

Der Berichterstatter:  
Reddemann

Der Vorsitzende:  
Nicola

### Bericht

über die Beratungen des Ausschusses für Ländlichen Raum und Landwirtschaft

Der Ausschuß für Ländlichen Raum und Landwirtschaft beriet in seiner 13. Sitzung am 10. November 1989 die Drucksache 10/1258.

Ein Abgeordneter der SPD erklärte, der mit dem Antrag verlangte Bericht der Landesregierung sei vorgelegt worden. Die Antragsteller gingen davon aus, daß dieser Bericht vor Ort, wo ja die entscheidenden Weichen für das Golfplatzprojekt gestellt würden, ausgewertet werde. Von seiten des Landtags müsse deshalb zunächst einmal nichts weiter unternommen werden.

Ohne förmliche Abstimmung kam der Ausschuß sodann zu der Beschlußempfehlung, den Antrag für erledigt zu erklären.

21. 11. 89

Berichterstatter:  
Reddemann

*Ausschuß für Ländlichen Raum und Landwirtschaft***24. Zu dem Antrag der Fraktion der FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – Drucksache 10/1288****– Bericht der Deutschen Gesellschaft für Ernährung 1988****Beschl u ß e m p f e h l u n g**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Fraktion FDP/DVP – Drucksache 10/1288 – der Regierung als Material zu überweisen.

10. 11. 89

Der Berichterstatter:  
ReddemannDer Vorsitzende:  
Nicola**B e r i c h t**

über die Beratungen des Ausschusses für Ländlichen Raum und Landwirtschaft

Der Ausschuß für Ländlichen Raum und Landwirtschaft befaßte sich in seiner 13. Sitzung vom 10. November 1989 mit der Drucksache 10/1288.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte, nach seinem Eindruck habe die Landesregierung den Antrag nicht ganz verstanden. In der Stellungnahme zu dem Antrag sei nicht genug auf das Anliegen des Antrags eingegangen worden. Der Staat müsse etwas dafür tun, daß sich die Menschen verantwortungsbewußter als bisher ernährten. Hier fehle es an einer Gesamtstrategie.

Ein Abgeordneter der CDU entgegnete, wenn die Fraktionen dazu übergangen, jeden Bericht in einen Antrag umzuformen, wie es der zur Diskussion stehende Antrag mit dem Ernährungsbericht 1988 der Deutschen Gesellschaft für Ernährung getan habe, wäre die Landesregierung mit der Abfassung von Stellungnahmen zu diesen Anträgen so beschäftigt, daß sie zu nichts anderem mehr käme.

Ein weiterer Abgeordneter der CDU fügte hinzu, er habe dieser Tage der Presse entnommen, daß sich die FDP/DVP-Fraktion sehr um eine Parlamentsreform bemühe. Er frage, ob die FDP/DVP-Fraktion der Meinung sei, mit solchen Anträgen dazu beizutragen, daß der Parlamentarismus in der Bevölkerung besser verstanden werde.

Der Staatssekretär im Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten trug vor, seinem Haus sei schon klar gewesen, was der Antrag beinhalte. Auf dem Gebiet, das hier angesprochen werde, geschehe auch schon einiges. Da nicht alle Altersgruppen der Bevölkerung auf einmal erfaßt werden könnten, sei damit begonnen worden, bei den Kindern und insbesondere bei den Kindergartenkindern mit der Ernährungserziehung anzusetzen. Auf diesem Gebiet würden seit 1976 jährlich etwa 1 000 Veranstaltungen durchgeführt, bei denen Eltern von Kindergartenkindern und Schülern über gesunde Ernährung informiert

würden, da gerade Ernährungsfehler im Kindesalter oft nicht mehr korrigiert werden könnten. Die Landesregierung unterstütze auch die Sektion Baden-Württemberg der Deutschen Gesellschaft für Ernährung. Zur Aufklärung der Bevölkerung in Ernährungsfragen würden für schriftliche und persönliche Information jährlich 300 000 DM ausgegeben. Der Rechnungshof habe jedoch kritisiert, daß das Land hierfür Mittel zur Verfügung stelle. Bei der 57. Konferenz der Gesundheitsminister seien weitere Werbebeschränkungen im Hinblick auf nikotin- und alkoholhaltige Genußmittel ausgesprochen worden. Hier sollte aber soweit wie möglich liberal vorgegangen werden.

Der Abgeordnete der FDP/DVP betonte, der Antrag seiner Fraktion sollte durchaus ernst genommen werden. Im Hinblick auf die vom Staatssekretär im Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten erwähnte Kritik des Rechnungshofs wäre der Antrag eine Hilfe für die Landesregierung, um sich gegen den Rechnungshof durchsetzen zu können. Aus diesem Grund beantrage er, den Antrag Drucksache 10/1288 der Regierung als Material zu überweisen.

Der Ausschuß stimmte diesem Antrag ohne förmliche Abstimmung zu.

21. 11. 89

Berichterstatter:  
Reddemann**25. Zu dem Antrag der Abg. Friedrich Haag u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – Drucksache 10/1327****– Liquidität baden-württembergischer Haupterwerbsbetriebe****B e s c h l u ß e m p f e h l u n g**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Friedrich Haag u. a. FDP/DVP – Drucksache 10/1327 – für erledigt zu erklären.

10. 11. 89

Der Berichterstatter:  
ÖstreicherDer Vorsitzende:  
Nicola**B e r i c h t**

über die Beratungen des Ausschusses für Ländlichen Raum und Landwirtschaft

Der Ausschuß für Ländlichen Raum und Landwirtschaft befaßte sich in seiner 13. Sitzung am 10. November 1989 mit der Drucksache 10/1327.

*Ausschuß für Ländlichen Raum und Landwirtschaft*

Der Erstunterzeichner des Antrags sagte, die Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten gebe hervorragende Aufschluß darüber, was baden-württembergische Haupterwerbsbetriebe durch den Strukturwandel zu erwarten hätten. Dies müsse bei der Reform der landwirtschaftlichen Beratung in Baden-Württemberg berücksichtigt werden. Die Landesregierung halte ja selbst eine Verstärkung der Beratung für erforderlich. Nach seinem Eindruck sei die Landwirtschaftsverwaltung so mit der Erledigung von Aufträgen und Anträgen eingedeckt, daß sie für ihre eigentlichen Aufgaben keine Zeit mehr habe. Er möchte wissen, wie oft ein Berater in einen Betrieb komme und ob eine Nachberatung in der Weise erfolge, daß geprüft werde, ob die Maßnahmen, die empfohlen worden seien, auch einen Sinn gehabt hätten.

Der Staatssekretär im Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten äußerte, er pflichte der Ansicht bei, daß die Landwirtschaftsverwaltung immer mehr zu einer Auftragsverwaltung geworden sei. Der Trend gehe sogar zu einer Kontrollverwaltung. Deshalb werde zur Zeit auf breiter Basis über die Möglichkeiten diskutiert, wie eine intensivere Beratung, vor allem der Betriebe, die Zukunftschancen hätten, erfolgen könne. Es sei schwierig, die Frage zu beantworten, wie oft ein Berater einen Betrieb an Ort und Stelle berate. In der Regel komme heute der Betriebsinhaber zum Berater und nicht umgekehrt der Berater zum Betrieb. Über diese Situation sei er auch nicht besonders glücklich. Dieses Problem könne eingehend diskutiert werden, wenn die Neuorganisation der Landwirtschaftsverwaltung zur Beratung anstehe.

Der Erstunterzeichner des Antrags fragte noch, ob die baden-württembergischen Haupterwerbsbetriebe auch in Zukunft in ihrer Existenz gestützt werden könnten.

Der Staatssekretär antwortete, in dieser Beziehung sollte zunächst der Agrarbericht abgewartet werden. Schon jetzt zeige sich, daß die baden-württembergischen Haupterwerbsbetriebe aufgrund der Stützungsmaßnahmen einkommensmäßig günstiger lägen als im Bundesdurchschnitt. Das Ziel der Landesregierung von Baden-Württemberg sei, die Betriebe besser betreuen und beraten zu können, als es gegenwärtig der Fall sei. Dazu müsse das Beratungswesen umstrukturiert und umorganisiert werden.

Ohne förmliche Abstimmung kam der Ausschuß zu der Beschlußempfehlung, den Antrag Drucksache 10/1327 für erledigt zu erklären.

21. 11. 89

Berichterstatter:  
Östreicher

**26. Zu dem Antrag der Abg. Werner Weinmann u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – Drucksache 10/1353**

**– Flurbereinigungsverfahren zum geplanten Ausbau des Flughafens Stuttgart**

**Beschlußempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag der Abg. Werner Weinmann u. a. SPD – Drucksache 10/1353 – abzulehnen.

10. 11. 89

Der Berichterstatter:  
Scheuermann

Der Vorsitzende:  
Nicola

**Bericht**

über die Beratungen des Ausschusses für Ländlichen Raum und Landwirtschaft

Der Ausschuß für Ländlichen Raum und Landwirtschaft befaßte sich in seiner 13. Sitzung am 10. November 1989 mit der Drucksache 10/1353.

Ein Abgeordneter der SPD sagte, zwar könne der in der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten dargestellten Ansicht der Landesregierung bis zu einem gewissen Grad zugestimmt werden, doch seien andererseits die Argumente der Landesregierung nicht so zwingend, daß nicht trotzdem dem Anliegen des Antrags, das Flurbereinigungsverfahren erst dann einzuleiten, wenn die Planfeststellung rechtlich unanfechtbar geworden sei, gefolgt werden könnte.

Ein Abgeordneter der CDU legte dar, nach seiner Information sei das Flurbereinigungsverfahren am 6. November 1989 angeordnet worden. Insoweit wäre der Antrag Drucksache 10/1353 erledigt. Hinter dem Antrag stehe wohl der Versuch, zu verhindern, daß Maßnahmen durchgeführt würden, die später, falls der Planfeststellungsbeschluß einer abschließenden gerichtlichen Nachprüfung doch nicht standhalten sollte, nur schwer wieder rückgängig gemacht werden könnten. Der Planfeststellungsbeschluß sei aber im Hauptsacheverfahren vor dem Verwaltungsgerichtshof für ordnungsgemäß erklärt worden. Eine Revision sei nicht zugelassen worden. Wichtig erscheine ihm, daß zur Zeit geprüft werde, ob es überhaupt sinnvoll sei, den Sofortvollzug des Planfeststellungsbeschlusses anzuordnen. Sollte auf diesen Sofortvollzug verzichtet werden, werde praktisch so verfahren, wie es mit dem Antrag Drucksache 10/1353 begehrt werde, auch wenn das Flurbereinigungsverfahren bereits angeordnet sei. Seines Erachtens könne der Antrag für erledigt erklärt werden.

Der Staatssekretär im Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten führte aus, es treffe zu, daß am 6. November 1989 das Landesamt für Flurbereinigung den Flurbereinigungsbeschluß zur Anordnung der Flurbereinigung unterzeichnet habe. Dieser Beschluß werde in den nächsten Tagen in den Flurbereinigungsgemeinden ortsüblich bekanntgemacht werden. Gleichzeitig würden Mehrfertigungen des Flurbereinigungsbeschlusses mit Begründung und Gebietskarte in den einzelnen Flurbereinigungsgemeinden ausgelegt. Nach Prüfung der zu erwartenden Widersprüche gegen den Flurbereinigungsbeschluß sei vorgesehen, Ende Januar 1990 die ersten Widersprüche zu verhandeln. Damit keine Verzögerung eintrete, seien

*Ausschuß für Ländlichen Raum und Landwirtschaft*

vorsorglich als weitere Maßnahmen erforderlich: Wahl des Vorstands der Teilnehmergemeinschaft, Beweissicherung (Bewertung) der vom Unternehmensträger benötigten Flächen sowie die Einweisung des Unternehmensträgers in diese Flächen. Eindeutige Voraussetzung sei natürlich, daß bis dahin der Planfeststellungsbeschluß durch Unanfechtbarkeit oder Sofortvollzug vollziehbar geworden sei. Es passiere also nichts, was später eventuell rückgängig gemacht werden müsse.

Der Abgeordnete der SPD äußerte, er wundere sich darüber, daß das Landesamt für Flurbereinigung das Flurbereinigungsverfahren angeordnet habe, bevor der Antrag Drucksache 10/1353 im Ausschuß beraten worden sei. Sollte die Regierung tatsächlich, wie vom Abgeordneten der CDU angedeutet, auf den Sofortvollzug des Planfeststellungsbeschlusses verzichten, könnte der Antrag Drucksache 10/1353 für erledigt erklärt werden. Da dieser Verzicht jedoch wohl kaum garantiert werde, bitte er darum, über den Antrag abzustimmen.

Der Abgeordnete der CDU stellte fest, die CDU-Fraktion lehne den Antrag ab, weil es nicht angehe, über ein Nebenverfahren das Hauptverfahren, gegen das erfolglos geklagt worden sei, zu blockieren.

Der Vorsitzende appellierte an die Regierung, künftig darauf zu achten, daß keine Fakten geschaffen würden, bevor ein diesbezüglicher Antrag im Ausschuß behandelt worden sei.

Der Staatssekretär im Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten trug vor, die Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zu dem am 20. März 1989 eingebrachten Antrag sei dem Landtag mit Schreiben vom 14. April 1989 zugeleitet worden. In dieser Stellungnahme sei erklärt worden, daß der Planfeststellungsbeschluß für den Ausbau des Flughafens zu erwarten sei, und daß die Flurbereinigungsbehörde das Flurbereinigungsverfahren eingeleitet habe. Insofern könne nicht davon die Rede sein, der Ausschuß sei von der Anordnung des Flurbereinigungsverfahrens überrumpelt worden, zumal diese Anordnung ziemlich lange hinausgeschoben worden sei. Im Grunde hätte sie bereits im Juni dieses Jahres erfolgen sollen.

Der Ausschuß lehnte den Antrag Drucksache 10/1353 mit 7 : 5 Stimmen ab.

18. 11. 89

Berichterstatter:

Scheuermann

**27. Zu dem Antrag der Abg. Felix Hodapp u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – Drucksache 10/1584**

– Nitratmessungen

### Beschluße mpfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Felix Hodapp u. a. CDU – Drucksache 10/1584 – für erledigt zu erklären.

10. 11. 89

Der Berichterstatter:  
Teßmer

Der Vorsitzende:  
Nicola

### Bericht

über die Beratungen des Ausschusses für Ländlichen Raum und Landwirtschaft

Der Ausschuß für Ländlichen Raum und Landwirtschaft befaßte sich in seiner 13. Sitzung am 10. November 1989 mit der Drucksache 10/1584.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, der Berichts-antrag könne aufgrund der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten für erledigt erklärt werden. Den Mitgliedern des Ausschusses sei zusätzlich zu der Stellungnahme das gelbe Heft über die Nitratuntersuchungen von Böden in Wasserschutzgebieten zugeleitet worden. Dort werde auf Seite 22 nachgewiesen, daß der Nitratstickstoffgehalt bei 60,9 % aller untersuchten Standorte unter 45 kg N/ha liege, bei 26,8 % zwischen 45 und 90 kg N/ha und bei jeweils etwa 6 % über 90 bzw. über 120 kg N/ha. Erfreulich sei, daß der Großteil unter 45 kg N/ha liege. Etwas negativ sei aber, daß über 12 % als „Ausreißer“ anzusehen seien. Hier müßte die Beratung verstärkt ansetzen.

In der Stellungnahme des Ministeriums sei unter anderem ausgeführt: „Wegen Naturgesetzmäßigkeiten, wie Sickerzeiten, Witterungsabhängigkeit des Stickstoffhaushalts und zum Teil hohe natürliche Stickstoffgehalte in den Böden, kann eine positive Auswirkung auf die Belastung des Grundwassers erst in längeren Zeiträumen erwartet werden.“ Ihn interessiere, was unter den längeren Zeiträumen zu verstehen sei.

Ein Abgeordneter der SPD machte darauf aufmerksam, in der Stellungnahme des Ministeriums zu Ziffer 4 des Antrags heiße es: „Die bisher vorliegenden Untersuchungsergebnisse bestätigen, daß der Grenzwert von 45 kg N/ha im Grundsatz eingehalten werden kann“, obwohl ein Großteil der Böden einen Nitratstickstoffgehalt von über 45 kg N/ha aufweise. Er könne sich nicht vorstellen, daß bis zum 1. Januar 1991 überall ein Wert von unter 45 kg N/ha zu erreichen sei. Er möchte wissen, ob die Landesregierung massiv alle Arten von biologisch möglicher Verminderung des Nitratstickstoffgehalts durchsetze, etwa in Weinbergen durch Begrünung zwischen den Rebpflanzen.

Der Vorsitzende betonte, ein großes Problem ergebe sich dadurch, daß es in den Wasserschutzgebieten Düngebeschränkungen gebe, jedoch in den angrenzenden Gebieten ungehindert gedüngt werden könne.

Der Staatssekretär im Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten trug vor, da zwei Jahre nach Inkrafttreten der Schutzgebiets- und Ausgleichs-Verordnung bereits mehr als die Hälfte

*Ausschuß für Ländlichen Raum und Landwirtschaft*

der untersuchten Standorte unter dem Grenzwert von 45 kg N/ha liege, sei es nicht unmöglich, bei ordnungsmäßiger Bewirtschaftung und entsprechenden Auflagen grundsätzlich unter diesen Grenzwert zu kommen. Die bisher festgestellten „Ausreißer“ hätten sich nach entsprechenden Nachmessungen relativiert. Im letzten Herbst sei festgestellt worden, daß die Zeit der Entnahme der Bodenproben eine große Rolle spiele. Außerdem gebe es Unterschiede zwischen mineralischem Boden und Humus. Dieses Problem müsse man in den Griff bekommen. Der in der Schutzgebiets- und Ausgleichs-Verordnung festgelegte Grenzwert von 45 kg N/ha müsse aber nicht in Frage gestellt werden. Die Landesregierung habe für eine Übergangszeit festgelegt, daß 310 DM/ha bezahlt würden, wenn sich zeige, daß sichtbare Verbesserungen der Werte eintreten. Sein Haus erkenne aufgrund der Untersuchungen den Trend, daß die Nitratbelastung zurückgehe.

Zur Zeit liefen Versuche im Weinbau, beim Mais- und zum Teil beim Gemüseanbau, durch eine Begrünung des Bodens eine Verminderung der Nitratbelastung zu erreichen. Bei den Flächenstillegungen habe sich im übrigen gezeigt, daß der Boden in den ersten zwei Jahren noch sehr stickstoffreich sei. Dies habe die Konsequenz, daß bei der landwirtschaftlichen Beratung weniger Dünger empfohlen werde. Die Landwirtschaftsverwaltung habe den Eindruck, daß der gesamtökologischen Landbewirtschaftung ein Erfolg beschieden sein werde.

Zwar gälten gewisse Einschränkungen bei der Düngung nur für die verschiedenen Zonen der Wasserschutzgebiete, doch sei in Baden-Württemberg insgesamt für die landwirtschaftlichen Betriebe die integrierte (ökologische) Landwirtschaft festgelegt. Auch wenn Grundstücke nicht im Wasserschutzgebiet lägen, könne nicht unbeschränkt gedüngt werden. Kein Landwirt dürfe wesentlich und absichtlich das Grundwasser gefährden. Die Landwirte seien zur ordnungsgemäßen und sinnvollen Landbewirtschaftung verpflichtet. Das könnten die Gemeinden auch durchsetzen.

Ohne förmliche Abstimmung kam der Ausschuß sodann zu der Beschlußempfehlung, den Antrag Drucksache 10/1584 für erledigt zu erklären.

23. 11. 89

Berichterstatter:  
Teßmer

- 28. Zu dem Antrag der Abg. Felix Hodapp u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – Drucksache 10/1729**  
– Streuobstbau, Erhaltung von wertvollen Nutzpflanzensorten, Edelholzproduktion

**Beschlußempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag der Abg. Felix Hodapp u. a. CDU – Drucksache 10/1729 – für erledigt zu erklären.

10. 11. 89

Der Berichterstatter:                      Der Vorsitzende:  
Mogg    Nicola

**Bericht**

über die Beratungen des Ausschusses für Ländlichen Raum und Landwirtschaft

Der Ausschuß für Ländlichen Raum und Landwirtschaft beriet in seiner 13. Sitzung am 10. November 1989 die Drucksache 10/1729.

Der Erstunterzeichner des Antrags bemerkte, da die Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung Landwirtschaft und Forsten zu dem Prüfungsantrag zufriedenstellend sei, könne der Antrag als erledigt angesehen werden. Er freue sich über die Feststellung in der Stellungnahme, daß auch im „pflegeleichten“ Streuobstbau auf ein gewisses Mindestmaß an Pflegearbeiten zur Erhaltung der Obstbäume nicht verzichtet werden könne. Dies sollte der Öffentlichkeit gegenüber immer wieder klargestellt werden.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP unterstützte die Ausführungen seines Vorredners und verwies darauf, bereits am 18. November 1988 sei zum gleichen Sachverhalt der Antrag der Abg. Dr. Walter Döring u. a. FDP/DVP, Drucksache 10/775, eingebracht worden.

Der Staatssekretär im Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten legte dar, auch für sein Haus sei klar, daß derjenige, der einen Baum pflanze, auch die weitere Verantwortung dafür trage. Unter diesem Gesichtspunkt würden zur Zeit Baumpflegekurse der Kreisobstbaufachberater in Gang gebracht.

Ein Abgeordneter der SPD sagte, in dem von dem Abgeordneten der FDP/DVP erwähnten Antrag Drucksache 10/775 sei unter anderem ein Programm zur Förderung des Streuobstbaus gefordert worden. Die Landesregierung habe dazu geantwortet, ein solches Programm wäre Sache der Landkreise. In der Stellungnahme zu dem jetzt zur Diskussion stehenden Antrag der Abg. Felix Hodapp u. a. CDU, Drucksache 10/1729, werde demgegenüber dargelegt, insbesondere im Rahmen der Biotopvernetzung würden Streuobstbestände erhalten und ergänzt; Neupflanzungen entlang von Feldrainen, Feld- und Wanderwegen würden gefördert. Ihn interessiere, seit wann eine solche Förderung erfolge, welche Mittel hierfür zur Verfügung stünden und welche Gründe zu dieser Änderung der Haltung der Landesregierung geführt hätten.

Der Staatssekretär im Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten stellte fest, Neuanpflanzungen im Bereich des Streuobstbaus würden schon seit längerer Zeit gefördert. Bei der Flurbereinigung, bei der Biotopvernetzung und bei anderen gemeinschaftlichen Maßnahmen, nicht nur im Bereich

*Ausschuß für Ländlichen Raum und Landwirtschaft*

des Naturschutzes, sei festgelegt worden, daß nicht nur Birken, Eschen und Ahorn gepflanzt würden, sondern auch ein bestimmter Prozentsatz Obstwildlinge oder grobe Obstsorten, die dem Erwerbsobstbau keine Konkurrenz machten. Bei der Flurbereinigung würden im Rahmen von beschleunigten Verfahren sogar die entsprechenden Bäume kostenlos zur Verfügung gestellt. Zum Teil würden die Bäume auch von den Fachleuten des Landes gepflanzt. Ebenso würden bei der Biotopvernetzung zusammen mit den Gemeinden Obstbäume zur Verfügung gestellt. Schließlich gingen die Landkreise dazu über, im Rahmen von Ökologieprogrammen Bäume zu pflanzen.

Der Ausschuß kam zu der Beschlußempfehlung, den Antrag Drucksache 10/1729 für erledigt zu erklären.

17. 11. 89

Berichterstatter:

Mogg

**29. Zu dem Antrag der Abg. Friedrich Haag u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – Drucksache 10/1661**

– Handhabung der Rückerstattung bei der Mitverantwortungsabgabe (MVA) auf Getreide

**Beschlußempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Friedrich Haag u. a. FDP/DVP – Drucksache 10/1661 – für erledigt zu erklären.

10. 11. 89

Der Berichterstatter:  
Östreicher

Der Vorsitzende:  
Nicola

**Bericht**

über die Beratungen des Ausschusses für Ländlichen Raum und Landwirtschaft

Der Ausschuß für Ländlichen Raum und Landwirtschaft beriet in seiner 13. Sitzung am 10. November 1989 die Drucksache 10/1661.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, aufgrund der ausführlichen Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sei er damit einverstanden, den Antrag für erledigt zu erklären. Er bitte jedoch noch um Beantwortung einiger Fragen. Zum ersten interessierten ihn der aktuelle Stand und das Ergebnis der Rückerstattung der Zusatzabgabe auf Getreide in diesem Wirtschaftsjahr.

Zum zweiten möchte er wissen, wie die Vereinfachung der Verwaltungsverfahren in der Praxis aussehe und ob die Vereinfachung auch für das kommende Getreidewirtschaftsjahr gelte. Schließlich bitte er noch um Beantwortung der Frage, wie die Bemühungen der Landesregierung zur Abschaffung der Basis-Mitverantwortungsabgabe konkret aussähen.

Der Staatssekretär im Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten trug zur ersten Frage vor, nach einer Bekanntmachung des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 27. Oktober 1989 würden bereits kassierte Abgaben zurückerstattet. Der Redner fuhr fort, die vom Erstunterzeichner des Antrags erwähnte Vereinfachung der Verwaltungsverfahren sei von der EG zugesagt. Es werde eine sinnvolle Vereinbarung angestrebt, die die bisherige Überbürokratisierung beseitige. Zur dritten Frage legte der Staatssekretär dar, die Landesregierung bemühe sich in dieser Hinsicht intensiv, allerdings mit geringem Erfolg. Er habe auch wenig Hoffnung, daß die Bemühungen der Landesregierung zu einem Erfolg führten.

Daraufhin kam der Ausschuß ohne förmliche Abstimmung zu der Beschlußempfehlung, den Antrag Drucksache 10/1661 für erledigt zu erklären.

21. 11. 89

Berichterstatter:

Östreicher

**30. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Walter Döring u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – Drucksache 10/1841**

– Untersuchungsprogramme Nitrat- und Pflanzenmittelrückstände in Hausgärten und öffentlichen Anlagen

**Beschlußempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Die Ziffern 2 und 3 des Antrags der Abg. Dr. Walter Döring u. a. FDP/DVP – Drucksache 10/1841 – der Regierung als Material zu überweisen.
2. Die Ziffer 1 des Antrags für erledigt zu erklären.

10. 11. 89

Der Berichterstatter:  
Hans Lorenz

Der Vorsitzende:  
Nicola

*Ausschuß für Ländlichen Raum und Landwirtschaft***Bericht**

über die Beratungen des Ausschusses für Ländlichen Raum und Landwirtschaft

Der Ausschuß für Ländlichen Raum und Landwirtschaft behandelte in seiner 13. Sitzung am 10. November 1989 die Drucksache 10/1841.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP erklärte, seine Fraktion begrüße, daß sich der Minister für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mehrfach öffentlich im Sinne des Anliegens des Antrags geäußert habe. Die staatliche Beratung müsse mehr als bisher darauf hinwirken, daß in Klein- und Hausgärten sowie in öffentlichen Anlagen sachgerecht gedüngt und auf chemischen Pflanzenschutzmitteleinsatz weitestgehend verzichtet werde, zumal die Freizeitgärtner ja nicht auf die Erzielung von Einnahmen aus ihren Gärten angewiesen seien. Ziffer 1 des Antrags könne für erledigt erklärt werden. Weiter sei davon auszugehen, daß die Landesregierung im Rahmen ihrer Möglichkeiten das tue, was in Ziffer 2 des Antrags gefordert werde. Über Ziffer 3 des Antrags sollte abgestimmt werden.

Ein Abgeordneter der SPD betonte, der Antrag gehe zwar in die richtige Richtung, da aber einzelne Kommunen, etwa die Stadt Freiburg, dieses Anliegen in vorbildlicher Weise angegangen hätten, hinke der Antrag der Wirklichkeit etwas hinterher. Insofern hätte er Schwierigkeiten, dem Antrag zuzustimmen, zumal die SPD-Fraktion auch eine entsprechende Initiative vorbereite. Im übrigen wäre es wenig sinnvoll, etwa Ziffer 3 Buchstabe a des Antrags zuzustimmen, wo verlangt werde, darauf hinzuwirken, daß die Hersteller von Pflanzenbehandlungsmitteln nur noch anwendungsgerechte Gebinde, wie zum Beispiel Ampullen oder auf die Ausbringungsgeräte abgestimmte Kleinstmengen, in den Verkehr bringen, wenn auf der anderen Seite begehrt werde, in Klein- und Hausgärten sowie in öffentlichen Anlagen auf chemischen Pflanzenschutzmitteleinsatz weitestgehend zu verzichten.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, das Anliegen des Antrags sei sicher berechtigt. Nachdem sich aber der Minister für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten schon mehrfach im Sinne dieses Anliegens geäußert habe, müsse gefragt werden, ob es sinnvoll sei, hierzu noch einen Antrag einzubringen. Ziffer 1 des Antrags sei ohne Zweifel erledigt. Zu Ziffer 2 Buchstabe a des Antrags sei die CDU-Fraktion der Auffassung, daß kein Untersuchungsprogramm auf Landesebene aufgelegt werden sollte. Es genüge, die Regierung zu bitten, mit den in Frage kommenden Instituten Kontakt mit dem Ziel aufzunehmen, den Kommunen anzubieten, daß vor Ort Untersuchungen durchgeführt würden. Dies geschehe zum Teil schon. Das Anliegen in Ziffer 3 Buchstabe a des Antrags, darauf hinzuwirken, daß die Hersteller von Pflanzenbehandlungsmitteln nur noch anwendergerechte Gebinde in den Verkehr bringen, könne unterstützt werden. Er sehe aber das Problem nicht nur in der Größe der Gebinde, sondern auch beispielsweise in der Konzentration der Pflanzenschutzmittel. Deshalb müßten die Anwendungsvorschriften, die Konzentrationen der Mittel und die flächenbezogenen Werte so angesetzt werden, daß sie auch den Kleingärten entsprächen.

Dies sollte aber zurückgestellt werden, bis klar sei, was in Zukunft in den Kleingärten überhaupt erlaubt werde.

Die Buchstaben b bis d von Ziffer 3 des Antrags sehe seine Fraktion als erledigt an.

Der Abgeordnete der FDP/DVP stellte fest, auch in Hausgärten könne nicht ganz auf Pflanzenschutzmittel verzichtet werden. So seien in diesem Jahr vor allem Blaufichten und andere Nadelgehölze sehr stark von der Sitkalasus befallen gewesen. Nur diejenigen Bäume, die mit Pflanzenschutzmitteln behandelt worden seien, hätten noch gerettet werden können. In solchen Fällen sei es doch besser, Pflanzenschutzmittel anzuwenden, damit die Bäume oder Pflanzen nicht kaputtgingen. Ein totales Verbot des Pflanzenschutzmitteleinsatzes in Haus- und Kleingärten wäre sicher verkehrt. Wichtig sei jedoch eine umfassende Beratung und Aufklärung, um den Einsatz solcher Mittel auf das unumgänglich notwendige Maß zu beschränken. Wenn schon die Annahme von Ziffer 3 des Antrags Drucksache 10/1841 nicht zu erreichen sei, sollten wenigstens die Ziffern 2 und 3 des Antrags der Regierung als Material überwiesen werden.

Ohne förmliche Abstimmung kam der Ausschuß schließlich zu der Beschlußempfehlung, die Ziffer 1 des Antrags für erledigt zu erklären und die Ziffern 2 und 3 der Regierung als Material zu überweisen.

20. 11. 89

Berichterstatter:  
Hans Lorenz

**31. Zu dem Antrag der Abg. Friedrich Haag u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – Drucksache 10/1842**

**– Einkommensstabilisierung in Milchviehbetrieben und Sicherung von Dauergrünland durch Extensivierung der Milcherzeugung**

**Beschlußempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Friedrich Haag u. a. FDP/DVP – Drucksache 10/1842 – für erledigt zu erklären.

10. 11. 89

Der Berichterstatter:  
Reddemann

Der Vorsitzende:  
Nicola

*Ausschuß für Ländlichen Raum und Landwirtschaft***Bericht**

über die Beratungen des Ausschusses für Ländlichen Raum und Landwirtschaft

Der Ausschuß für Ländlichen Raum und Landwirtschaft behandelte in seiner 13. Sitzung am 10. November 1989 die Drucksache 10/1842.

Der Erstunterzeichner des Antrags wies darauf hin, angesichts der Probleme mit der Milchquote sollte in einem Beispielsbetrieb mit etwa 25 Kühen erprobt werden, ob die Kälbermast mit Vollmilch dazu beitragen könnte, unter Einhaltung der Milchquote die Reduzierung des Dauergrünlands zu vermeiden und ein zusätzliches Einkommen zu erwirtschaften.

Der Staatssekretär im Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten stellte fest, ein solcher Versuch laufe zur Zeit an einer Versuchsstation der Universität Hohenheim. Dieser Ver-

such solle unter anderem dazu dienen, diese Art der Kälbermast der Öffentlichkeit bekanntzumachen. Es zeige sich, daß ein Landwirt einen höheren Preis für ein Kalb erzielen könne, wenn er garantiere, daß es mit Vollmilch gefüttert worden sei.

Der Erstunterzeichner des Antrags betonte, er gehe davon aus, daß das Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten den Versuch in Hohenheim unterstütze.

Der Ausschuß kam sodann zu der Beschlußempfehlung, den Antrag Drucksache 10/1842 für erledigt zu erklären.

21. 11. 89

Berichterstatter:  
Reddemann